

Leben und Schriften

des

Doctor Johannes Hinderbach,

Bischofs von Trient (1465—1486).



Von

Dr. Victor v. Hofmann-Wellenhof.



Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung, welche die Lebensschicksale eines um das geistige Leben und die Geschichte Oesterreichs verdienten Mannes zu schildern versucht, der zugleich auch als Bischof von Trient die culturelle Entwicklung Tirols insbesondere gefördert hat, verdankt ihre Entstehung einer Anregung seitens meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Hofrath R. v. Zeissberg, wofür, sowie auch für die freundliche Förderung der Arbeit ich an dieser Stelle dem Gefühle meines wärmsten Dankes Ausdruck gebe. Desgleichen fühle ich mich für die Unterstützung, welche mir anlässlich dieser Arbeit von Seiten des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, sowie des k. u. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, des Universitäts-Archivs und der k. k. Hofbibliothek in Wien, des k. k. Statthalterei-Archivs und der Ferdinandeums-Bibliothek zu Innsbruck, des Dom-Capitel-Archivs und der fürstbischöfl. Bibliothek zu Trient, sowie auch der kgl. bair. Staats-Bibliothek in München und der fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek in Donaueschingen zu Theil geworden, zu Danke verpflichtet, den ich hiemit abstatte.

Wien, 22. Januar 1892.

Der Verfasser.

Unter den Epigonen des Geschichtsschreibers Aeneas Silvius Piccolomini steht diesem zeitlich und auch in Bezug auf den Gegenstand der Darstellung Johannes Hinderbach¹⁾ am nächsten; keineswegs freilich gilt dies auch in Betreff des Geistes und der Art der Darstellung selbst. Sind die Lebensschicksale dieses Mannes zwar bis jetzt nicht unberücksichtigt geblieben²⁾, so rechtfertigt doch die Spärlichkeit der bekannt gewordenen Nachrichten, sowie auch deren theilweise Irrthümlichkeit den Versuch einer eingehenderen Behandlung.

Das Land, in dem Johannes Hinderbach den grössten Theil seiner Lebenszeit verbrachte, und dem er seine Kräfte hauptsächlich widmete, ist nicht zugleich auch dessen Heimat; er stammte aus Hessen, und zwar aus der Gegend von Rauschenberg³⁾ im Regierungsbezirke Kassel, wie aus

¹⁾ Dies ist die authentische Schreibweise, s. Cod. 3498 der Hofbibl. in Wien. p. 1; daneben finden sich auch die Formen: Hinterbach, Hindernbach, Hynderbach, und die auf ital. Einfluss weisende Enderbach u. a.

²⁾ S. insbes. Kollar, *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia* II. p. 550 ff. Aschbach, *Geschichte der Wiener Universität* I. p. 561—567, Krones, *allgem. deutsche Biographie* XII. 457, 8. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen* II. 312, zahlreiche Bemerkungen bei Bonelli, *Notizie storico-critiche intorno al B. M. Adelpreto vescovo I.—III.* und *Monumenta Ecclesiae Trident.* Fr. Ambrosi, *Commentari della Storia Trentina* I. 205-211. Voigt, *Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter* und Hartwig, *Henricus de Langenstein, dictus de Hassia.*

³⁾ In den ältesten Kirchenbüchern dieser Stadt kommt der bürgerliche Name Hinderbach nicht mehr vor, s. Hartwig, *Henricus*

den Acten der Artisten-Facultät der Wiener Universität hervorgeht¹⁾, in denen nach dem Brauche jener Zeit der Name des Geburtsortes zu dem Familiennamen gezogen wurde, was zu der irrigen Annahme führte, es bezeichne „de Rauschenberg“ den Adel des Geschlechtes²⁾; wohl aber erhielt Hinderbach im Jahre 1459 einen kaiserlichen Adelsbrief³⁾.

Als Jahr der Geburt gibt Hinderbach selbst 1418 an⁴⁾; sein Vater, ebenfalls Johannes geheissen, starb 1428⁵⁾, während seine Mutter (Hedwig?) bis gegen die Mitte des Jahrhunderts gelebt zu haben scheint⁶⁾ und dem Geschlechte des berühmten Theologen Heinrich von Langenstein verwandt war⁷⁾.

de Langenstein p. 67, 2. In der Nähe dieser Stadt ist auch ein Dorf Hinterbach gelegen.

1) II. Buch, Archiv der Wiener Universität, Suppl. 3010.

2) S. Kollar, *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia* II. p. 550 nach Eder, *Catalogus Rectorum et illustrium virorum Archigymnasii Viennensis*, ed. P. de Sorbait p. 25, der auf die Facultäts-Acten zurückgeht, und Chmel, *Geschichte K. Friedrichs IV.* p. 671. 1) s. dagegen Rommel, *hessische Geschichte*, Anmerkungen IV. B. 7 p. 243.

3) Or. v. 15. August im Statth.-Arch. zu Innsbruck. Bonelli, *Monumenta Ecclesiae Tridentinae* III. 2. p. 147.

4) Cod. 8206 d. Hofbibl. in Wien, Abschrift des 18. Jahrh., s. auch Pertz *Archiv* II. p. 569; eine Abschrift derselben ist Hs. Nr. 1086, IX. des Ferdinandeums in Innsbruck, s. ferner Bonelli a. a. O. III. p. 80—94, p. 69—79. Ueber diese den folgenden Ausführungen hauptsächlich zu Grunde liegenden Quellen s. Excurs I.

5) 8. August; Bonelli a. a. O. IV. p. 145 bezeichnet diesen als „*aulicus cancellarius Tirolensis*“, welcher unrichtigen Angabe auch Barbacovi, *Memorie storiche della città e del Territorio di Trento* p. 75 und (Schnitzer), die Kirche des heiligen Vigilius und ihre Hirten (Bozen 1825) p. 254 folgten.

6) Gänzlich widersprechende Angaben hierüber in den Anm. 4) angeführten Quellen.

7) Die Unrichtigkeit der Behauptung, dass Hinderbachs Mutter eine Schwester Heinrichs von Langenstein gewesen, beweist die von Hinderbachs Hand herrührende Randnote in Cod. 109. des

Zahlreiche Verwandte Hinderbachs lebten wie dieser in Oesterreich ¹⁾, so ein jüngerer Bruder Heinrich ²⁾, der 1420 geboren, 1459 für die Stadt Wien Unterhandlungen in Betreff der von Kaiser Friedrich für die ungarische Krönung gestellten Forderungen pflog ³⁾, 3 Jahre später als Rath der Stadt gefangen wurde und 1463 aus Wien entflo, was auch die Vertreibung der Gattin desselben zur Folge hatte; in demselben Jahre nahm er mit anderen von der Partei Albrechts VI. aus Wien vertriebenen Bürgern an dem Tullner Landtage theil und befand sich später wieder in Wien aufgenommen ⁴⁾ unter den „Genannten“.

Ein zweiter Bruder Johannes Hinderbachs, Konrad, 1427 geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, war 1459 Subdiacon und „rector ecclesiae parrochialis in Kirchberg ⁵⁾ (Patav.-dioec.), wurde in demselben Jahre Diacon ⁶⁾, 1470 Canonicus in Trient, welche Würde er, nachdem ihm 1479 auch die „praepositura ecclesiae S. Victoris extra muros Moguntinos“ übertragen worden

k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien fol. 39 b) „Magister Henricus de Hassia. Hic fuit ex genere meo materno, ut ab avia mea, quae erat sororis eius filia de villa Langenstein, nobili patre quamquam admodum paupere genitus“; s. auch Bonelli a. a. O. IV. p. 390.

¹⁾ Ob die in Muchars Gesch. Steiermarks VI. p. 340 u. VII. p. 11 genannten Peter u. Simon Hinterbach (Hintenbach) derselben Familie entstammten, ist zweifelhaft.

²⁾ Es dürfte dies der in Hinderbachs „continuatio“ (Kollar a. a. O. II. p. 586) erwähnte „camerarius civitatis“, „frater germanus“ sein.

³⁾ In dem in diesem Jahre für Joh. Hinderbach ausgestellten Adelsbriefe ist auch dieser und ein Bruder Konrad aufgeführt.

⁴⁾ Noch 1480 scheint er in Wien sich aufgehalten zu haben, s. Joh. Tichtels Tagebuch ed. Karajan, Fontes rer. Austr. I. 1. p. 10, 1485, 14. Juni ist er urkundl. in Trient nachweisbar.

⁵⁾ Am Wagram.

⁶⁾ Or. Urk. betreff. dessen Diacons-Weihe des Bischofs Ulrich von Gurk, Statth.-Arch. in Innsbruck.

war, bis zum Jahre 1488 inne hatte. Dieser Konrad ist es wohl auch, der in seines Bruders Johannes und dessen Gönners Aeneas Silvius Beziehungen eingeweiht, die Verbindung zwischen diesen beiden Männern durch Reisen und Botschaften herstellte ¹⁾.

Einer älteren Generation des Hinderbach'schen Geschlechtes gehört Dietmar Hinderbach ²⁾ an, den Johannes gelegentlich als „avunculus“ bezeichnet; er war einer der hervorragenderen Lehrer der Wiener Universität in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., war Magister der artistischen Facultät und Doctor der Medicin, Passauer Kanoniker und Pfarrer von Kirchberg am Wagram stand dreimal der Wiener Universität als Rector vor und bewährte sich auch in kaiserlichen Diensten, wie ein 1443 (8. Juni) für ihn ausgestellter Familiaritäts-Brief beweist ³⁾. Er wird auch Hinderbach de Kirchhain genannt, wohl nach dem Orte seiner Herkunft in Hessen und starb 1453 (1. Juli) in Wien, wo er, wie auch andere Mitglieder seiner Familie an dem St. Florian-Altare zu St. Stephan begraben wurde ⁴⁾.

¹⁾ S. Aeneae Silvii Epp. ed. Basil. nn. 264, 315. Ein anderer Konrad Hinderbach war, wie aus einer Predigten-Sammlung der Wiener Hofbibl. hervorgeht (Denis I. 2644) „decanus et canonicus ecclesiae Ardacensis“ (Ardacker), später Canonicus von St. Stephan in Wien und Pfarrer in Yps, s. auch Bonelli a. a. O. IV. p. 289 wo „Victricensis“ vielleicht für Octodurensis (Sitten) verlesen ist. Or. Urk. des Erzbischofs Dietrich von Mainz im Statth.-Arch. zu Innsbruck, d. d. Aschaffenburg 1440, 1. Jänner wohl diesen Konrad H. betreffend.

²⁾ S. Aschbach a. a. O. p. 562. Bonelli a. a. O. IV. p. 288 1424 und 1428 war derselbe Procurator der rheinischen Nation an der Wiener Universität, der auch Joh. Hinderbach angehörte.

³⁾ Or. im Statth. Arch in Innsbruck, s. Chmel Reg. Frid. n. 1485. Ein Theil der Vorrechte, welche darin verliehen wurden, giengen in den erwähnten Adelsbrief des J. 1459 über.

⁴⁾ Schon als Ogesser 1779 seine „Beschreibung der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan in Wien“ herausgab, konnte derselbe nur mehr ungefähr ein Viertel von denjenigen Grabmälern

Ein anderer Verwandter, dessen Gedächtnis Johannes Hinderbach ebenfalls grössere Aufmerksamkeit zuwendete, ist der auch als „avunculus“ bezeichnete Hermann von Treysa ¹⁾. Was Hinderbach selbst über diesen Mann sagt, dass ihn Heinrich von Langenstein in Wien habe erziehen lassen, wo er dann den Doctorsgrad erlangte, ist nicht richtig ²⁾; derselbe wurde vielmehr als Doctor der Medicin durch Heinrich von Langenstein, der selbst erst 1383 nach Wien kam, aus Paris in diese Stadt berufen (um 1383), wo er seine Universitäts-Laufbahn (1385 nachweislich) fortsetzte; er war auch Magister der artistischen Facultät und spielte in den inneren Angelegenheiten derselben, vier mal auch als deren Rector, eine nicht unbedeutende Rolle.

Demselben Hinderbach verwandten Geschlechte gehörten ferner der ebenfalls durch Heinrich von Langenstein nach Wien berufene Doctor der Theologie Peter von Treysa, sowie der bedeutend jüngere Wolfgang von Treysa an ³⁾.

Eine angesehene Stellung erwarb sich in Oesterreich auch ein anderer Angehöriger des Langensteinschen Geschlechtes, Andreas von Langenstein, der auch die höchsten Aemter der Universität bekleidete und sich als Canonicus von St. Stephan nachweisen lässt.

beschreiben, welche sich 1685 Bischof Ernst von Trautsohn hatte zusammenstellen lassen, die hier erwähnten sah jener nicht mehr; die ältere Zusammenstellung aber wurde nicht gedruckt.

¹⁾ Treysa ist ein Ort im hessischen Kreise Ziegenhain. Ueber diesen Mann s. Aschbach a. a. insbes. pp. 126 ff., Hartwig a. a. O. p. 65.

²⁾ Cod. 109 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs in Wien, p. 40 a.

³⁾ S. Aschbach a. a. O. p. insbes. pp. 143 ff., 152 ff. u. 627. Hartwig a. a. O. p. 65 kennt Wolfgang von Treysa nicht, erwähnt dagegen einen Heinrich von Treysa, der sich 1401 als Lehrer von Wien nach Heidelberg begeben haben soll.

Der verwandtschaftliche Kreis des Hinderbach-Langenstein-Treysa'schen Geschlechtes ist hiermit im wesentlichen gekennzeichnet, und wenn auch die Zahl der Hessen, welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. sich an der Wiener Universität oder in Oesterreich überhaupt aufhielten, eine bedeutend grössere ist, dürfte es doch genügen, nur noch auf einen Mann aus diesem Kreise hinzuweisen, der Hinderbach auch durch das gemeinsame Vaterland und eine ähnliche Lebensstellung nahe stand; es ist dies Hartung von Kappel ¹⁾, der in juridischen Geschäften erfahren als kaiserlicher Rath und Kammerfiscal fungirte, zu mehreren kaiserl. Gesandtschaften und auch als Rechtsanwalt und „secretarius“ verwendet wurde. Sein Freund Aeneas Silvius widmete ihm den Tractat „de conciliorum et pontificum Romanorum autoritate (1443).

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, dass, als Johannes Hinderbach in jungen Jahren aus seiner hessischen Heimat nach Wien kam, sein Geschlecht daselbst keineswegs unbekannt war, er vielmehr die beste Unterstützung fand; förderte ihn schon der berühmte Name Heinrichs von Langenstein, so gewährten ihm in materieller Beziehung namentlich die Güter Hermanns von Treysa Vortheil, der auch einen Angehörigen seines Geschlechtes in Wien zum Magister erzog und von dem Hinderbach bemerkt: „cuius ego quoque pietate ad bonarum artium studia adductus in eum, quem dei miseratione adeptus sum gradum et fortunam perveni ²⁾.“ Einen

¹⁾ S. Aschbach a. a. O. p. 562. Hartwig a. a. O. p. 67, 68 nennt denselben „Hartung aus Waldkappel“; ein Ort Kappel ist im hess. Kreise Ziegenhain gelegen.

²⁾ Cod. 109 des k. u. k. H. H. u. St.-Arch. in Wien 90 a. Hier wird auch das Testament Hermanns von Treysa erwähnt, in welchem unter anderem ein Haus dessen Angehörigen zugesprochen wird, welches später in Joh. Hinderbachs Besitz übergieng.

geneigten Förderer fand Johannes überdies namentlich in Dietmar Hinderbach.

Im Jahre 1434 begann Hinderbach in Wien die Universitäts-Studien und zwar an der Artisten-Facultät ¹⁾, 1436 erlangte er das Baccalariat, 1437 fand dessen „determinatio in artibus“ statt, 1439 ward er intitulirt und ihm das II. Buch des Graecismus, über welches er „ordinarie“ lesen sollte, zugetheilt; als magister artium trat er 1438 an die juridische Facultät über, der er nachweislich noch 1441 angehörte. Mit diesem Jahre verschwindet sein Name aus den Wiener Universitäts-Acten und fanden die in Oesterreich begonnenen juridischen Studien ihren Abschluss in Padua, wo Hinderbach unter besonders feierlichen Umständen 1452 zum Doctor promovirt wurde, nachdem er schon 1442 dortselbst seine Studien, insbesondere unter Angelus de Castro, Antonius de Rosellis, Jacobus de Zochis und Leonardus de Baziolis fortgesetzt hatte ²⁾.

Als Hinderbach 1452 im Beisein König Friedrichs selbst und zahlreicher hervorragender Persönlichkeiten insbesondere aus Oesterreich in Padua den juridischen Doctorsgrad erlangte, beschloss er damit weder eine ununterbrochene Reihe von Studienjahren, noch gehörte er in die Classe jener Leute, von denen Aeneas Silvius sagt: „multos (doctores) caesar in Italia promovit, quibus aurum

¹⁾ Diese und die folgenden Angaben aus dem II. Buche „actorum facultatis artium“ und dem 1429 beginnenden Receptorienbuche der Wiener Universität.

²⁾ Von Hinderbach geschriebene Vorlesungshefte aus den vierziger Jahren befinden sich in der städtischen Bibliothek von Trient, wohin sie aus der bischöflichen daselbst gekommen sind; s. auch die nicht durchaus richtige Zusammenstellung Gentillotis bei Bonelli IV. p. 370 ff., s. auch Nicolai Comneni Papadopoli Historia Gymnasii Patavini II. p. 13, wo sich irrigerweise sämtliche Angaben über das Leben Hinderbachs als für Heinrich von Langenstein geltend verzeichnet finden.

pro scientia fuit“ ¹⁾, sondern dieser hatte sich bereits eine wichtigere Stellung im Dienste des Kaisers errungen ²⁾.

König Friedrich ordnete in Angelegenheit des durch den Tod des Herzogs Filippo Maria (1447, 13. Aug.) erledigten Reichslehens Mailand mehrere Gesandtschaften dorthin ab; die zweite derselben bestand aus Hartung von Kappel und Hinderbach; als „iuris interpretes“ sollten diese die Rechte des Reiches vertreten, was ihnen freilich ebensowenig gelang als den Theilnehmern der ersten (1447, Sept.) (Caspar Schlick, Aeneas Silvius) und der dritten (1449, Aug.) Gesandtschaft, Aeneas Silvius und Hartung von Kappel ³⁾.

Diese zweite Gesandtschaft fand sich um Neujahr 1449 in Mailand ein, von dessen Bewohnern K. Friedrich um Hilfe gebeten worden war, konnte jedoch nicht einmal eine Zusammenberufung des grossen Rathes erzielen und erliess eine fruchtlose Aufforderung an das Volk, sich der Herrschaft des Reiches zu unterwerfen ⁴⁾.

Spätestens seit dem Jahre 1448 befand sich demnach Hinderbach ⁵⁾ in Diensten K. Friedrichs III., und es muss auffallen, dass in einer so wichtigen Reichsangelegenheit ein in diplomatischen Geschäften noch nicht erprobter Mann, jung an Jahren, als Vertreter der Rechte des Reiches mit dieser schwierigen Mission betraut wurde, der wohl auch eine erfahrenere Persönlichkeit sich nur durch Zurückweichen hätte entledigen können.

Ein derart rasches Emporkommen verdankte Hinderbach wohl hauptsächlich seinem Verwandten Dietmar,

¹⁾ S. Aeneae Sylvii Historia Friderici, Koller, a. a. O. II. p. 147.

²⁾ S. Anhang II.

³⁾ S. Aeneae Sylv. Hist. Frid. Kollar a. a. II. p. 140, 147, Sickel, die ambrosian. Republik und das Haus Savoyen, Sitzungsber. der Wiener Ak. XX. p. 205, 218, 256.

⁴⁾ S. auch V. Bayer, die Historia Friderici III. Imp. des Enea Silvio de Piccolomini p. 84.

sowie auch Hartung von Cappel, in dessen Begleitung er seine erste Gesandtschaftsreise unternahm.

Dagegen ist es wohl wahrscheinlich, dass das freundschaftliche Verhältnis zu Aeneas Silvius ¹⁾ (G. Voigt zählt Hinderbach sehr zutreffend unter die „Geschäftsfreunde“ desselben) sich eben erst dann ergab, als Hinderbach selbst emporgekommen war ²⁾.

Nachdem derselbe schon 1448 durch den Provincialen zu Krems in die Bruderschaft des Dominikaner-Ordens aufgenommen worden war ³⁾ hatte er 1449 nach dem Tode des Magisters Nicolaus Volrath die Pfarrei Medling erhalten ⁴⁾, wo er im folgenden Jahre seine Primizen feierte ⁵⁾, und in deren Besitze er bis zum Jahre 1465 verblieb ⁶⁾.

¹⁾ Dasselbe erhellt insbesondere aus einer Reihe von Briefen desselben an H.

²⁾ S. dagegen Aschbach a. a. O. p. 563 der A. S. als eifrigen Gönner Hinderbachs betrachtet.

³⁾ Or. Urk. d. d. Crems 1. Sept. 1448, Statth.-Arch. in Innsbruck.

⁴⁾ Unrichtig ist die diesbezügliche Bemerkung Bonellis a. a. O. IV. p. 146; s. dagegen ebd. III. p. 89 und Cod. 3388 der Wiener Hofbibl.

⁵⁾ T. Gar, Bibl. Trentina Disp. XII.—XV. p. 335 nennt als Ort irrthümlicherweise Milano.

⁶⁾ Randnote in einem „Ruperti, monachi historia passagii ultramarini enthaltenden im Besitze des H. Prof. Busson in Graz befindlichen Codex (vgl. Bonelli, a. a. O. IV. p. 392) p. 97 u. 194. „Usque huc scripsi et continuavi hanc hystoriam in foro Medling, dum illic essemus illius ecclesiae plehanus anno domini 1450 vel circa; fuimus enim illius ecclesiae rector per 17 annos continue, donec fuimus electi et vocati ad ecclesiam Tridentinam in episcopalem dignitatem quamvis indigni et immeriti anno domini 1465; abinde vero scripsit et continuavit hanc hystoriam Gregorius Playchner secretarius noster in oppido Gretzensi in Styria, dum erat illic in imperiali curia pro negotiis nostris et ecclesiae ab exemplari magistri Rainetii ibi probe situati 1473.“ S. auch Bonelli a. a. O. p. 388, u. 122 u. p. 371 nn. 22, 23. Ueber einen,

Urkundlich erscheint „Maister Hanns Hindernpach lerer Bäbstlicher Rechten pharrer zu Medling“ ¹⁾ in einem Stiftsbrieft für „unser frawn altar“ zu St. Stephan in Wien, 1456, 18. Aug. ²⁾

Friedrichs III. Kaiserkrönung spielte in Hinderbachs Leben eine bedeutende Rolle, war er doch mit unter jenen Männern, die Ende 1451 dem Könige voraus nach Italien zogen, nicht zwar um diesem die Wege zu ebnen, was sie nicht vermochten, sondern um dessen Ankunft anzuzeigen und den Eindruck, den diese Nachricht hervorbrächte, nöthigenfalls zu melden. Mit diesem Auftrage durchzog Hinderbach in Begleitung des österreichischen Landmarschalls Grafen Michael von Maidburg das venetianische Gebiet.

In dem Berichte über diese Ereignisse nennt Aeneas Silvius Hinderbach „secretarius caesaris, pontificii iuris egregie peritus ac facundia nobilis“ ³⁾; stellt Hinderbach der letzteren Bemerkung selbst bescheiden sein „ingenium rude et obtusum“ ⁴⁾ entgegen, so geht aus der ersten Bemerkung, die insbesondere in Hinsicht der Stellung, die der Schreiber derselben am k. Hofe einnahm, glaub-

wie es scheint, längeren Aufenthalt Hinderbachs in Wiener Neustadt, s. Bonelli a. a. O. IV. p. 381, n. 82, p. 397, n. 166.

¹⁾ Das Mödlinger Pfarr-Archiv gibt für diese Zeit keinen Aufschluss, da die Archivalien desselben nur bis zum Jahre 1684 zurückreichen.

²⁾ S. Regesten zur Geschichte des St. Stefans-Doms in Wien von A. R. v. Camesina, Blätter d. Ver. f. Landeskunde v. Nieder-Oesterr. N. F. VI. p. 53.

³⁾ S. Hist. Frid. Kollar, a. a. O. II. p. 228; s. auch Anhang II; s. Starzer, Regesten zur Geschichte der Pfarren von Nieder-Oesterreich, Bl. d. V. f. Landeskunde von N.-Oesterr. N. F. XXV. p. 131, wo H. 1453, 19. Nov. als Pfarrer von Medling und als Procurator des erwählten Bischofs Ulrich von Gurk, 1455, 30. Aug. auch als „decretorum doctor“ erscheint.

⁴⁾ S. Kollar a. a. O. II. p. 555, s. auch Aschbach, a. a. O. p. 564, 1.

würdig erscheinen muss, hervor, dass Hinderbach bereits eine weitere amtliche Stellung am Hofe erlangt hatte, was übrigens schon vor dem 1. Juni 1451 der Fall gewesen sein muss, da in einem Briefe dieses Datums Aeneas Silvius denselben bereits „secretarius regius“ nennt und Michael Pfullendorf als dessen „consecretarius“ bezeichnet¹⁾.

In dem bereits erwähnten Wappenbriefe (d. d. 1459, 26. Febr.) werden unter anderen Verdiensten Hinderbachs und seiner Verwandten auch die „in officio prothonotariatus ac secretariae cancellariae nostrae ducalis terrarum et principatum nostrorum patrimonialium“ geleisteten Dienste hervorgehoben.

Ungefähr 18 Jahre früher als Hinderbach war Aeneas Silvius als „secretarius“ in die deutsche Reichskanzlei eingetreten; so mochte wohl Hinderbach hoffen, auf ähnlichem Wege sich zu einer an Ehren und Erfolgen so reichen Stellung emporzuarbeiten, wie sie der freilich ungleich höher begabte Sienese errungen hatte.

Nach der, wie bereits erwähnt, in Padua in Anwesenheit K. Friedrichs erfolgten Promotion begab sich Hinderbach zeitweilig in dessen Gefolge befindlich, nach dem Süden, wie aus dem angeführten Wappenbriefe erhellt, wo unter den dem Kaiser geleisteten Diensten auch angeführt werden: „diuturna ac fidelia obsequia nobis ac serenissimae conthorali nostrae dominae Leonorae Romanorum imperatrici semper augustae de regia stirpe Portugaliae progenitae in expeditione nostra ad

¹⁾ Epp. Eneae Silvii, Ed. Basil. 126, Voigt, a. a. O. n. 187. Der Brief ist der Hauptsache nach ein Tractat über Namen und Thätigkeit der Herolde; möglich, dass Hinderbach ein specielles Interesse daran genommen, da er die Krönungsreise mitvorbereiten half, doch ist der Brief inhaltlich ganz allgemeiner Fassung.

almam urbem pro susceptione imperialium infularum nostrarum ac consequenter Neapolim pro solempnibus nuptiis nostris inibi apud serenissimum principem Alfonso Aragonum et Siciliae regem dictae nostrae consortis avunculum affinem nostrum celebrandis ac matrimonio ibidem inter nos consumando . . . exhibita“. Ist hieraus zu entnehmen, dass Hinderbach an den Ereignissen der Vermählungsfeier des Kaisers und der Kaiserkrönung auch persönlichen Antheil genommen hat, so liefern fernerhin die Aufzeichnungen Lanckmanns von Falkenstein ¹⁾ über eben diese Ereignisse den Beweis, dass Hinderbach auch noch den der Krönung nicht unmittelbar folgenden Feierlichkeiten, welche die Kaiserin Anfang Mai 1452 in der berühmten St. Michaelskirche auf dem Monte Gargano veranstaltete, beiwohnte, nachdem er des Kaisers Gefolgschaft verlassen hatte.

Von hier scheint Hinderbach die Kaiserin nach Oesterreich begleitet zu haben, der er fortan insbesondere auch als Secretär manchen Dienst erwies, so dass er dieser seiner Gönnerin nach mehr als einem Jahrzehnte als erwählter Bischof von Trient der kaiserlichen Investitur harrend, gewissermassen um seine gerechten Ansprüche vorzuhalten, schreiben konnte: „a primo tuo in oras Italiae accessu ac caesaris complexu tuae maiestati servitor exstiti designatus ac terras tecum peragravi ac maria, nec unquam deserui quousque lares caesareos . . . adiisti, nec minus postea tot annis tuae maiestatis obsequio ministerioque literarum quam diligentissime fidelissimeque incubui . . .“ ²⁾

¹⁾ Historia desponsationis et coronationis Friderici III. et coniugis ipsius Eleonorae, Pez, SS. rer. Austr. II. p. 601; übrigens ungenaue Angaben, welche zu Misverständnissen führten.

²⁾ Cod. 3498 der Wiener Hofbibl. (1^b—59^a) Pius II. papa sive Aeneas Sylvius Piccolomini, de institutione, cum dedicatione

Nach wie vor erscheint Hinderbach als „imperialis secretarius“, in Diensten des Kaisers. Bereits zu Ende des folgenden Jahres (1453) befand sich derselbe wieder mit kaiserlichen Aufträgen in Rom, wo gleichzeitig auch Heinrich von Senfleben weilte; ist der kaiserliche Auftrag dieser beiden Gesandten, der doch wohl mit der Türkennoth in Zusammenhang stehen dürfte, nicht bekannt, so geht andererseits aus einigen Briefen des Aeneas Silvius an Hinderbach hervor, dass letzterer als „Geschäftsfreund“ einige Aufträge zu erledigen hatte, deren wichtigster die Unterstützung der Bestrebungen desselben um den Cardinalshut waren ¹⁾.

Obwohl das römische Klima Hinderbach durchaus nicht wohl bekam ²⁾, führte denselben doch schon im Jahre 1455 abermals ein Auftrag des Kaisers in diese Stadt, wo derselbe in Gemeinschaft mit Aeneas Silvius dem neugewählten Papste Calixtus III. die Oboedienz desselben leistete ³⁾; „cum collega mea praestanti et optimo iuris interprete Ioanne Hinderbach caesario nomine oboedientiam ad te defero“ ⁴⁾ sagte Aeneas Silvius in der Ansprache an den genannten Papst. War bei dieser Gelegenheit, wie auch bei den kurz vorher von den beiden Gesandten in Venedig geführten Verhandlungen Hinderbach nur in zweiter Stelle thätig, so geht doch aus dem interessanten Berichte derselben an den Kaiser (d. d. 1455

Ioannis Hinderbach ad Imperatricem Eleonoram, d. d. Roma pridie idus Maii 1466.

¹⁾ Cod. 3389 der Wiener Hofbibl. f. 158 b, d. d. 26. Sept. 1453, f. 85 d. d. 1. Jänner 1454, f. 95 b, d. d. 22. Jänner 1454, s. Voigt, a. a. O. II. p. 151.

²⁾ S. Brief des Aeneas Silvius, d. d. 1454, 22. Jänner.

³⁾ S. Kollar, a. a. O. II. p. 527, von Müller, Reichstagstheatrum I. p. 596, irrigerweise in das Jahr 1456 gesetzt, während die Oboedienzleistung am 12. Aug. 1455 stattfand.

⁴⁾ Aeneas Sylvii Opp. ed. Basil. p. 923, n. 398.

8. Sept.)¹⁾ hervor, dass derselbe auch selbst in die wichtigen Verhandlungen miteingriff.

Nach dem Abschlusse der Verhandlungen, der die Forderungen des Kaisers keineswegs als befriedigend erledigt erscheinen lässt, kehrte Hinderbach allein nach Oesterreich zurück, während Aeneas Silvius, der seine Thätigkeit auf deutschem Boden auf dem Tage von Wiener-Neustadt (April 1455) beschlossen hatte, in Rom verblieb, wodurch der Verkehr dieser beiden Männer jedoch nicht abgebrochen wurde.

In einem Rückblicke auf frühere Jahre schildert Hinderbach nicht ohne ein Gefühl der Bitterkeit erlittenen Undankes sein Verhältnis zu dem späteren Papste mit den Worten: „*pius secundus papa mei temporis natione Senensis multis annis antequam cardinalis erat et postea papa in Germanica natione et Frederici caesaris mecum curia versatus postremum Tergestinae ecclesiae post suae patriae praesul fuit, cuius ego multarum legationum et in ea, qua cardinalatus honorem assecutus fuit non sine mea opera et labore ex caesaris tamen iussione ac intercessione ad Calistum papam tertium . . . comes fui et socius*“ und im folgenden beklagt sich Hinderbach über den Papst, der ihm „*parum gratus et beneficus*“ gegenüber gestanden sei²⁾.

¹⁾ Cugnoni, Aeneae Silvii Piccolomini . . . opera inedita, Atti della R. Accademia dei Lincei 1883, p. 438 ff., s. Bandini, Catal. cod. latin. Bibl. Medic. II. p. 658—672, Voigt, Enea Silvio II. p. 163, 1; 104, 4.

²⁾ Randnote in Cod. 3498 der Wiener Hofbibliothek p. 238^b bis 239^a. Wie Hinderbach überhaupt dieselben Gedanken zu öfterenmalen niederschreiben pflegte, so finden sich auch diese Angaben kurz gefasst und zum Theile mit denselben Worten wieder in dessen Fortsetzung der Geschichte K. Friedrichs des Aeneas Silvius (Kollar a. a. O. II. p. 611) und in dem bereits erwähnten Briefe an die Kaiserin d. d. 1466, 14. Mai, Cod. 3498 der Wiener Hofbibliothek p. 1^a.

Noch in demselben Jahre fand Hinderbach für seine namentlich in Rom geleisteten Dienste einen Lohn durch die am 5. October erfolgte Verleihung eines Kanonikates und der Präpositur an der bischöflichen Kirche zu Trient, nachdem er schon früher in den Besitz eines Passauer Kanonikates gelangt war ¹⁾.

Als Hinderbach bei Besitzergreifung dieser Propstei auf Widerstand stieß, der insbesondere von dem gewesenen Propste Benedict von San Lorenzo bei Trient wegen Vereinigung dieser mit der Trienter Dom-Propstei ausgieng, unterstützte jenen Aeneas Silvius in Rom mit einigem Erfolge ²⁾, wogegen derselbe ein Regensburger Kanonikat, das Hinderbach ebenfalls anstrebte, für denselben damals nicht zu erreichen vermochte ³⁾, doch erscheint derselbe später auch als Regensburger Kanoniker. 1456 verzichtete Hinderbach auf das „Beneficium S. Martini in Ecclesia S. Stephani Viennae“ zu Gunsten des Heinrich Freiburg von Treysa.

Erstreckte sich in den nun folgenden Jahren Hinderbachs Thätigkeit auch auf Trient, so nahm derselbe doch in den folgenden Jahren, häufig am Hofe K. Friedrichs verweilend, an dessen und des Reiches Angelegenheiten lebhaften persönlichen Antheil ⁴⁾.

¹⁾ Die Verleihungsurkunde Calixtus III. unvollständig abgedruckt bei Bonelli, a. a. O. IV. p. 146.

²⁾ S. Brief desselben d. d. 1457, 5. April, ed. Basil. n. 264, d. d. 2. Nov. n. 315 u. die Urkk. des Statth.-Arch. zu Innsbruck, Trient, XLV, 24 n. 81.

³⁾ Briefe des Aeneas Silvius d. d. 1457, 5. April, ed. Basil. n. 264, 4. Juli n. 268 u. 11. Sept. n. 285; s. dagegen Bonelli a. a. O. IV. p. 146, Aschbach a. a. O. p. 564.

⁴⁾ 1457, 16. Febr. erscheint derselbe als Gerichtsbeisitzer in Graz, s. Birk, Urkunden-Auszüge zur Gesch. K. Friedr.; Arch. f. ö. G. XI. p. 146.

Als eine in Folge derartiger Bemühungen um den Kaiser erlangte Auszeichnung ist die Verleihung der Würde eines „comes sacri Lateranensis palatii aulaeque caesarei et imperialis consistorii“ zu bezeichnen ¹⁾. In der diesbezüglichen Urkunde (d. d. Nova Civitate, 1459, 26. Febr.) wird Hinderbach, wie bereits erwähnt, das Wappen Dietmar Hinderbachs als Zeichen der „Nobilität“ verliehen und derselbe auch als „consiliarius“ bezeichnet. Die Verleihung obigen Titels, womit das Recht Notare einzusetzen und Bastarde (ausgenommen Söhne von Fürsten) zu legitimiren in herkömmlicher Weise verbunden war, welche sich in Deutschland bereits seit der Regierung K. Ruprechts nachweisen lässt ²⁾, erfolgte unter K. Friedrich sehr häufig und auch an Personen in keineswegs hervorragenden Lebensstellungen ³⁾.

Für das Verhältnis Hinderbachs zum Hofe sind insbesondere zwei Briefe des Aeneas Silvius charakteristisch ⁴⁾, welche dessen Stellung als ziemlich einflussreich erscheinen lassen. So schreibt der genannte Cardinal aus Rom: „Novitates quae apud nos, scribimus caesari; videbis literas nostras, non est, cur laborum sumamus inane“; der Inhalt der an den Kaiser einlaufenden Briefe blieb demnach auch Hinderbach nicht verborgen.

In dem zweiten Briefe beklagt sich der Cardinal über die Nachlässigkeit des kaiserlichen Kanzlers (Ulrich Welzli), in Folge deren ihm längere Zeit Briefe des Kaisers vor-

¹⁾ Or. im Statth.-Archiv zu Innsbruck, mit genauer Beschreibung des Wappens, welches abgebildet ist bei Ughelli, Italia sacra VI. p. 640, s. auch Mittheilungen der k. k. Central-Commission f. Erh. u. Erf. kunsth. Denkm. IV. p. 102.

²⁾ Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II. p. 112 ff.

³⁾ S. z. B. Archivberichte aus Tirol v. Ottenthal u. Redlich I. p. 195, n. 931.

⁴⁾ Ed. Basil. n. 264 d. d. 1457, 5. April, u. ebenda n. 298, d. d. 1457 22. Nov., s. Voigt, die Briefe des Aeneas Sylvius n. 535.

enthalten würden; das Verhältnis des Cardinals zum Kanzler scheint ein persönlich schlechtes gewesen zu sein; dass aber Hinderbach sich nicht dieser Sache angenommen hatte, kann jener nicht begreifen und gibt derselbe seinem Unmuthe darüber in folgenden Worten Ausdruck: „non miramur de cancellario, ille enim erga nos servat suam consuetudinem, sed miramur te passum esse res nostras in manus illius pervenisse, qui nosti et nos et illum. Poteras insuper, cum eius procrastinationem videbas, Caesarem accedere et rei nostrae alio modo consulere . . . rogamus deinceps non patiaris, quod nos tangit ad imperialem deferri cancellariam.“

Hinderbach sollte demnach für den Cardinal persönlich mit dem Kaiser verhandeln und den daraus sich ergebenden Consequenzen den Weg der Erledigung weisen; freilich erreichte Hinderbach gegen den Kanzler nicht, was jener wünschte, der sich in dieser Sache übrigens auch an den Kaiser selbst, an den Bischof Ulrich von Gurk und andere am Hofe und in der Kanzlei einflussreiche Männer gewandt hatte.

Wie schon aus diesen, wie auch aus anderen Briefen des Aeneas Silvius an Hinderbach hervorgeht, verkehrte dieser viel und nicht ohne Einfluss am kaiserlichen Hofe; so wird in dem mehrerwähnten Briefe an die Kaiserin (d. d. 1466, 17. Mai) ein „inter cenandum“ mit dieser geführtes Gespräch erwähnt, das sich um des späteren Kaisers Maximilian Erziehung drehte ¹⁾.

Im Jahre 1457 hielt sich Hinderbach, wahrscheinlich mit kaiserlichem Auftrage in Triest auf ²⁾ und entging so der Gefangenschaft des Jan Witovec, in welche ein grosser Theil des Hofpersonales und der Kanzlei bei dem Ueberfalle, den dieser in Cilli unternahm, gerathen waren ³⁾.

¹⁾ S. S. 218, 2.

²⁾ S. ep. Aen. Silv. d. d. 4. Juli 1457, ed. Basil. n. 268.

³⁾ S. Chmel, Reisebericht in Sitzungsber. d. Wiener Ac. V. 2. p. 648 f.

Zu Beginn des folgenden Jahres gieng Hinderbach als Abgesandter des Kaisers in Angelegenheit der Freilassung Ulrich Eizingers nach Wien ¹⁾, während die folgenden Monate demselben einen ungleich wichtigeren Auftrag des Kaisers brachten.

Als Aeneas Silvius am 19. Augugt 1458 die weisse apostolische Tunica empfangen hatte, musste sich K. Friedrich bereit finden, seinem langjährigen Diener dem einstigen Kanzleischreiber mit dem unverwüsthlichen Streben nach Ehren und Einkünften seine Oboedienz zu leisten.

Unter den Männern, die diese Mission für den Kaiser übernahmen, war auch Hinderbach.

Die Gesandtschaft war keine glänzende, und wenn auch Pius II., der schon am Tage nach seiner Wahl dieselbe K. Friedrich angezeigt hatte, sich hierüber nicht, wie er es bei ähnlicher Gelegenheit später that, abfällig äusserte, so mochte er sich doch nicht wohl mit derselben gerade zufriedengestellt fühlen.

Die an den Papst abgehende Gesandtschaft, welche erst einige Monate nach erfolgter Wahl bei diesem eintraf, bestand aus Andreas und Burcard aus dem angesehenen österreichischen Geschlechte der Weissbriach, letzterer Propst, später Erzbischof von Salzburg, dem Trienter Propste Hinderbach und dem mehrfach erwähnten Hartung von Kappel, der jetzt schon nach Hinderbach zu stehen kommt ²⁾.

Als die Vertreter K. Friedrichs in Florenz vernahmen, dass Papst Pius II. die des Mathias Corvinus Oboedienz darbringenden ungarischen Gesandten mit königlichen Ehren empfangen hatte ³⁾, verblieben dieselben längere

¹⁾ Schreiben d. d. 1458, 12. März, Copeybuch der gemainen Stat Wien, Fontes rer. Amtr. II. 7. p. 110.

²⁾ Gobelinus, Pii II. Pont. Max. Comment. 1584, p. 86, ungenau, s. Voigt, a. a. O. III. p. 38.

³⁾ Gobelinus a. a. O. p. 86, indigne ferentes Mathiam Hungariae regem a Romano pontifice appellatum esse.

Zeit in dieser Stadt wegen dieses Vorgehens dem Papste ihren Unwillen zu erkennen zu geben, der dem Kaiser die Gründe desselben erst im folgenden Jahre in einem längeren Schreiben auseinandersetzte ¹⁾.

Erst 1459 (März) gieng in Siena die Oboedienzleistung vor sich, bei welcher Hinderbach die Hauptrolle seitens der Gesandten spielte, indem er eine lange Ansprache an den Papst hielt ²⁾. Nachdem er zunächst erklärte, sich dieser seiner Aufgabe nicht gewachsen zu fühlen, welche ihm die Gesandtschaftsgenossen aufge- nöthigt hätten, berührte er die langjährige Freundschaft, die zwischen ihm und dem Papste bestanden, die gemeinsame Thätigkeit am Hofe Friedrichs und bei verschiedenen Missionen, insbesondere der zu Papst Calixtus III., feierte des Papstes hervorragende Verdienste um Kunst und Wissenschaft, ihn mit Cicero und Vergil vergleichend, besprach die Laufbahn des Lebens desselben, um dann abermals seine Bedeutung auf dem Gebiete des geistigen Lebens hervorzuheben, indem er seine zahlreichen Briefe denen Ciceros, Senecas, ja sogar den Apostelbriefen gleichstellt und seine Eloquenz ihn an Orpheus gemahnt. Sein Einfluss zeige sich bereits in allen Schulen, seine politische Thätigkeit sei von den schönsten Erfolgen gekrönt worden.

Nach einer derartigen Einleitung wird endlich die Oboedienz vorgebracht, die Erbschaft des Ladislaus Posthumus besprochen, welche der Kaiser nun antrete, den Hinderbach glücklich preist, weil er in dem nun zur höchsten kirchlichen Würde emporgestiegenen Manne einen

¹⁾ D. d. 1459, 20. März, s. Pray, Annales III. p. 231.

²⁾ Cod. latin. 3786 der kgl. Bibl. zu München, f. 168—173, irrigerweise ist das Jahr 1458 angegeben. Die Rede ist erst nachher geschrieben, wie eine Bemerkung f. 173 sagt: „scriptum et finitum Mantuae XXVII. Octobris anno etc. LIX“. Der Gedankengang dürfte aber wohl derselbe gewesen sein.

so ausgezeichneten Verkünder seiner Werke und Lobredner seines Lebens gefunden habe¹⁾, worauf auf den Grund der Verzögerung angespielt wird, und er die Hoffnung ausspricht, mit dem Papste in geheimer Audienz die nöthigen Verhandlungen pflegen zu dürfen.

In der Erwiderung auf diese Ansprache sagte der Papst, der dem Kaiser nur das bestätigte, was seine Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhle gewährt hatten, in Bezug auf den Redner: „oblectavit nos verborum ornatus et sententiarum gravitas“²⁾.

Pius II. hatte die kaiserliche Gesandtschaft nicht in Rom empfangen, da er sich bereits auf dem Wege zu dem am 1. Juni 1459 zu Mantua zu eröffnenden Congressse befand, wo über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Türken berathen werden sollte, wozu alle christlichen Mächte schon am 13. October 1458 eingeladen worden waren.

Mit der Vertretung des Kaisers, der dem thatsächlich erst am 26. Sept. eröffneten Congressse fern blieb, war wieder Hinderbach beauftragt, der schon im Juni in Mantua verweilte³⁾ und seit seiner letzten italienischen Mission nicht nach Oesterreich zurückgekehrt war.

¹⁾ Die betreffende interessante Stelle (f. 172) lautet: „Unde sua maiestas merito beatam se ac fortunatissimam dicere potest et aestimare, quemadmodum Alexander ille Macedo Achillem felicissimum est arbitratus, qui talem ac tantum laudum suarum praeconem Homerum sortitus fuerit; pleni sunt enim omnes sanctitatis tuae codices dissertissimis caesareis laudibus, historiis ac rebus gestis, quae a primordio suae ad imperium assumptionis acta sunt et variis in rebus suo tempore occurrentibus cum pace tum bello sunt subsequuta, ex quo non immerito caesar magnam tuae sanctitati gratitudinem et affectum dicit tuaeque beatitudini praeter Romani pontificatus praerogativam privato etiam quodam amore atque gratitudine multum est obnoxius.“

²⁾ S. Platina, Pii II. Pont. max. orationes II, p. 198.

³⁾ Brief Pius II. an den Kaiser, d. d. Mantua 1459, 22. Juni. Birk, Urkunden-Ausz. z. Gesch. K. Friedrichs, Archiv f. öst. Gesch.

Die kaiserliche Vollmacht brachten wohl die übrigen Vertreter des Kaisers, welche zu dem angesetzten Termine in Mantua erschienen, mit, unter denen an erster Stelle Bischof Anton von Triest und als dritter der Breslauer Decan Heinrich Senffleben, beide als Rätthe des Kaisers bezeichnet, erscheint ¹⁾.

Der Papst, dem die Gesandten übrigens keineswegs fremd waren, empfing dieselben nicht mit den ihnen oder wenigstens ihrem Entsender schuldigen Ehren und verleugnete auch die von ihm so oft gerühmte Zuneigung und Freundschaft, indem er die Vertreter des Kaisers trotz der vorgewiesenen Vollmacht als zu unbedeutend bezeichnete und den Kaiser aufforderte andere Gesandte zu schicken.

K. Friedrich aber kam diesem Ansinnen des Papstes dadurch entgegen, dass er thatsächlich eine neue Gesandtschaft abordnete, welche im Vereine mit den bereits in Mantua verweilenden Rätthen seine Vertretung übernehmen sollte, und die aus dem Markgrafen Karl von Baden und den Bischöfen Georg von Trient und Johann von Eichstädt bestand.

In einem Schreiben an den Kaiser ²⁾, dessen persönliches Erscheinen auf dem Congresse der Papst erhofft hatte, setzte ihm dieser die Unzulänglichkeit der ersten Gesandtschaft auseinander, welche zu wenig würdigen Vertreter des Reiches bei den Berathungen nicht die nöthige Beachtung fänden, sich selbst der übernommenen

p. 42, n. 329; der in diesem Briefe genannte K. Secretari, Henricus am Hofe, der in Gemeinschaft mit Hinderbach mit dem Papste unterhandelt hatte, kehrte allein zum Kaiser zurück.

¹⁾ S. Urk. K. Friedrichs d. d. Wien 1459, 11. Sept., Bonelli a. a. O. III. p. 259.

²⁾ Kaprinai, Hungaria dipl. II. p. 161, 2 d. d. Mantua 1459, 1. Juni, Voigt, a. a. O. III. p. 50.

Aufgabe nicht gewachsen fühlten und gerne zum Kaiser zurückkehrten.

Ist nun auch die Berechtigung dieser Ausführungen nicht unbedingt zuzugeben, die Richtigkeit der letzten Bemerkung auch durch das weitere Verbleiben der ersten Gesandtschaft in Mantua in Frage gestellt, so sind andererseits freilich die Worte, mit denen Gobellin ¹⁾ die Thätigkeit der ersten Gesandtschaft, derselben freilich keineswegs wohlwollend, schildert, immerhin bezeichnend, welche lauten: „aderat ab imperatore missus Antonius episcopus Tergestinus, qui nihil ausus est in tanto conventu perloqui. Collega eius Joannes Inderbachius aegrotabat“.

Der dritte Gesandte war im Auftrage des Papstes, also wohl mit der Forderung einer neuerlichen Absendung zum Kaiser zurückgekehrt.

Wie weit Hinderbach an den grösstentheils nicht öffentlich geführten Verhandlungen des Congresses, der am 19. Jänner 1460 geschlossen wurde, Antheil genommen hat, ist nicht zu ermitteln, jedesfalls aber war derselbe nicht bedeutend und wird in der Ansprache an die zweite kaiserliche Gesandtschaft vom Papste der ersten überhaupt nicht gedacht ²⁾.

So kehrte Hinderbach wohl nicht befriedigt nach Oesterreich zurück, ohne auf einen auch nur geringen Erfolg hinweisen zu können, und dies ist wohl auch der Grund, der denselben bei weiterer Erfüllung politischer Aufgaben den italienischen Boden, so lange Pius II. auf dem päpstlichen Stuhle sass, zu meiden und ein anderes Gebiet seiner Thätigkeit zu suchen veranlasste.

In schwierigen Verhältnissen führte ein bedeutender Auftrag Hinderbach 1461 nach Böhmen; es war dies zur Zeit,

¹⁾ A. a. O. p. 150, s. auch Müller, Reichstagstheatrum, I. 3. p. 641.

²⁾ Dieselbe, nicht vor Nov. 1459 gehalten, bei Mansi, Pii II. P. M. orationes II. p. 195 ff.

da der durch den Böhmenkönig herbeigeführte Waffenstillstand von Laxenburg zwischen dem Kaiser und dessen Bruder Albrecht, der vor Wien lagerte, abgeschlossen wurde, und der Gesandte sollte mit dem Könige weitere Vermittlung desselben vereinbaren, welche zu einer Versöhnung der beiden Brüder führen sollte.

So schreibt Hinderbach in dieser Angelegenheit an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg: „Ich thue zu wissen, dass ich nach bevelh des Kaisers mit den behem. reten, die einen frid zwischen dem Kaiser und seinem Bruder getaidingt haben, hieher zu dem König in botschaft komen bin“. Das Schreiben schliesst mit der Bemerkung: „Es ist beslossen zwischen Ludwig (von Baiern) und ew. gn. (Albrecht von Brandenburg) einen tag zu machen auf S. Gallentag“¹⁾.

„Auf Anbringen M. Hansen Hinderbach, kaiserl. Rathes, sollte Herzog Ludwig seine Rätthe zum Tage Galli (16. Oct.) gen Egerburg schicken; doch unterblieb der Tag und wurde auf 1. Nov. nach Prag verlegt.“²⁾

Noch vor letzterem Termine kehrte Hinderbach, in dessen Begleitung sich im Auftrage des Böhmenkönigs Jobst von Einsiedel befand, um weitere Vereinbarungen in Betreff des Egenburger Tages mit dem Kaiser zu treffen, zu diesem nach Leoben zurück.

Wie weit sich nun Hinderbachs diplomatische Thätigkeit nicht bewährte, oder aber der Kaiser des Königs Pläne und Absichten verkennend, seinem Gesandten und Rathe selbst die Wege des Vorgehens wies, ist nicht zu entscheiden. Der Zweck der Sendung Hinderbachs wurde

¹⁾ Palacky, Urk. Beitr. z. Gesch. Böhmens, Fontes rer. Austr. II. 20. p. 248; das Datum des Briefes wurde von Hasselholdt, Stockheim, Herzog Albrecht IV. v. Baiern p. 178 auf 1461, 16. Sept. richtig gestellt.

²⁾ Palacky a. a. O. Fontes II. 20. p. 259, s. Hasselholdt-Stockheim a. a. O. p. 471.

weder in Bezug auf den Kaiser, noch in Bezug auf das Reich erfüllt; auf dem Prager Tage aber erschienen als Bevollmächtigte des Kaisers Hanns Mühlfelder und Johann Rohrbacher ¹⁾).

Freilich muss bemerkt werden, dass es sich bei derartigen Vorgängen nicht wesentlich um die Persönlichkeiten der Vertreter des Kaisers und Reiches handeln konnte, da zum mindesten auf dem Wege blosser Verhandlungen dem hereinbrechenden Verhängnisse nicht Einhalt geboten werden konnte.

Im folgenden Jahre stand Hinderbach inmitten der demüthigenden Ereignisse, die Kaiser und Regierung tief erschütterten, und von denen er selbst die ausführlichste Schilderung hinterlassen hat.

Nachdem sich derselbe mehrere Monate am Hofe des Kaisers in Graz aufgehalten hatte ²⁾, traf er in dessen Gefolge Mitte August in Wiener-Neustadt ein ³⁾, von wo diesen die Nachrichten von den aufrührerischen Vorgängen in Wien zum Zuge nach dieser Stadt nöthigten.

Einige Tage nach dem Einzuge in Wiener-Neustadt sandte der Kaiser mehrere Männer aus seinem Rathe nach Wien voraus ⁴⁾, um die Kaiserin von seiner bevorstehenden Ankunft daselbst zu benachrichtigen, unter denen sich auch Hinderbach befand.

Unter kriegerischem Schutze zog der Trienter Propst mit den andern Gesandten durch das nahezu feindlich zu

¹⁾ S. Hasselholdt-Stockheim a. a. O. Beilage CIV. u. XCIV., wo auch Hanns Pfullendorfer als k. Gesandter genannt wird.

²⁾ S. Lichnowsky, Gesch. d. H. Habsburg VIII. DLXXXIV. n. 533.

³⁾ In der Beschreibung des Einzuges bemerkt Hinderbach (Kollar a. a. O. II. p. 566) „nos tamen cum plerisque sociis nostri ordinis ac professioniss, qui cancellariae officio incumbabant, caesarem antecessimus“.

⁴⁾ S. Kollar, a. a. O. p. 579.

nennende Land gegen Wien, wo erst nach langwierigen und mit grosser Erregung geführten Verhandlungen Einlass gewährt wurde.

Nachdem die Gesandten gelobt hatten, auf Befehl die Stadt wieder zu verlassen, zogen dieselben „inter media tela et enses“, wie Hinderbach selbst erzählt, ein und zur Burg, wo der Kaiserin und den zusammenberufenen Räten Bericht erstattet wurde¹⁾.

Auf Veranlassung der Kaiserin wurden nun von den kaiserlichen Gesandten Unterhandlungen mit den Häuption der Bewegung angeknüpft; der Erfolg derselben scheint jedoch geringer gewesen zu sein als die damit verbundenen persönlichen Gefahren, denen sich die Vertreter des Kaisers aussetzen mussten²⁾, der unterdessen vor Wien gekommen war und mit den Häuption des Aufstandes unterhandelnd ausserhalb der Stadt lagerte. Als die Wiener ihre zweite Gesandtschaft (an deren Spitze Johann Kirchheim) an den Kaiser absandten, gelangte mit dieser auch Hinderbach wieder in das Lager desselben, wo er den Unterredungen beiwohnte, welche damit endeten, dass die Wiener durch des Kaisers milde Willfährigkeit befriedigt zurückkehrten.

Auch Hinderbach eilte in die Stadt zurück, um der Kaiserin über den Verlauf der Verhandlungen in Betreff des Einlasses des Kaisers in die Stadt zu berichten, bei welcher Gelegenheit dieselbe mit des Kaisers Vorgehen durchaus nicht einverstanden zu dem dritthalbjährigen Sohne Max gewendet die bedeutsamen Worte gesprochen haben soll: „si scirem te, mi fili, hunc animum esse habiturum, dolerem te principem“³⁾.

¹⁾ S. Kollar, a. a. O. p. 590.

²⁾ S. Kollar, a. a. O. p. 613 ff.; allerdings scheint Hinderbach hier etwas zu schwarz zu zeichnen.

³⁾ S. Kollar, a. a. O. p. 622. Diese in Bezug auf die Darstellung etwas bedeutendere Stelle sucht Hinderbach, dem sie wohl

Die schweren Tage der Belagerung der kaiserlichen Burg verbrachte Hinderbach ausserhalb dieser ¹⁾ in der Stadt, wo er sich, nachdem er wegen seiner kaiserlichen Gesinnung angeklagt worden war, acht Tage lang verborgen hielt ²⁾.

Wie diese Vorgänge in Wien in Hinderbachs häusliche Verhältnisse eingegriffen, schilderte er 4 Jahre später in dem vorerwähnten Briefe an die Kaiserin, wo es heisst: „verum cum in seditione illa Viennensi, qua omnia turbata fuere, libri quoque mei ac scripturae omnes suis quibusque locis motae transpositaeque fuerint et ad varia hincinde loca quominus perderentur deportatae, eo factum est, ut haec et pleraque alia deperdita irent neque mihi interim unquam accedendi loci revidendorumque librorum meorum copia data fuit“.

Als der Kaiser Wien verliess, dürfte wohl auch Hinderbach, der den Entwurf seiner Darstellung mit diesem Ereignisse schliesst, von der Stadt gezogen sein, wahrscheinlich sich dem Kaiser anschliessend, von dessen Hofe er sich Mitte 1463 nach Venedig begab, um dortselbst die Bestrebungen des Kaisers um den Frieden zu fördern, insbesondere auch in dem Cusanischen Streite zu interveniren und zu unterhandeln ³⁾, in welcher Sache

zu freimüthig erschien, in recht ungeschickter Weise abzuschwächen, indem er beifügt, dass die Kaiserin dies nicht so sehr im Hinblick auf des Kaisers Verhalten, als auf die Schlechtigkeit des empörten Volkes gesagt habe.

¹⁾ S. Gerh. Roo, Hist. Austr. VII. p. 256, Karajan, die alte Kaiserburg zu Wien, Mitth. des Alterthumsvereines zu Wien VI. p. 80 ff. Die Bemerkung „utque dudum ab eius (imperatoris) ore audivi“ Kollar a. a. O. p. 653 spricht nicht gegen diese Annahme.

²⁾ S. Kollar, a. a. O. p. 641, 596.

³⁾ S. Monumenta Hungariae historica, externa IV. p. 226 ff.

er auch im folgenden Jahre am kaiserlichen Hofe in Neustadt thätig war ¹⁾, von wo derselbe hierauf mit dem Auftrage der Oboedienzleistung abermals nach Italien zog, nachdem Mitte August dieses Jahres Pius II. gestorben war, den Hinderbach nach dem Congresse von Mantua nicht wieder gesehen hatte.

Sein Begleiter war der Rath des Kaisers Johann von Rorbach ²⁾, die Oboedienzleistung bewegte sich in den hergebrachten Formen, die politischen Verhandlungen mit dem Papste drehten sich hauptsächlich um die Lage Böhmens.

Auch im folgenden Jahre weilte Hinderbach in Rom, wo er das Ziel lange gehegter Wünsche erreichte, indem er zum Bischofe derjenigen Kirche erhoben wurde, deren Propst er schon so lange gewesen.

Bischof Georg Hacke von Trient war am 22. Aug. 1465 zu Matrei gestorben und aus der am 30. Aug. vom Capitel mit Stimmeneinhelligkeit vorgenommenen Wahl gieng Hinderbach als Bischof hervor, während Paul II. das Bisthum dem jungen Cardinale Franz von Gonzaga, der vorhin das Bisthum Brixen vergeblich angestrebt hatte, zuwenden wollte.

¹⁾ S. Bonelli III. 265, wo sich auch die Bemerkung des Bischofes Rudolf von Lavant findet, dass derselbe eine *annotatio articulorum concordiae et unionis inter cardinalem episcopum Brixinensem et ducem Sigismundum et capitulum Brixinense per imperialem maiestatem confectorum et publicatorum* von der Hand Hinderbachs geschrieben, gesehen hätte; s. dazu Jäger, Regesten u. urkundl. Daten über das Verhältnis des Cardinals von Cusa zum Herzoge Sigmund, Archiv f. K. ö. G. VII. p. 185. Eine bedeutendere Betheiligung an dieser Sache seitens Hinderbachs, der dieselbe übrigens auch noch in Rom betrieb, lässt sich nicht nachweisen.

²⁾ S. Chmel, Reg. Erederici p. 420, Urk. d. d. Neustadt, 1464, 12. Oct., s. auch Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz, II. p. 244.

Erfolgte die Bestätigung der das Recht der kaiserlichen Besetzung des Trienter Bisthums enthaltenden Bulle durch Paul II. auch erst am 5. Juni 1469, so wäre doch wohl eine Einflussnahme des Kaisers auf die angeführte Wahl nicht ausgeschlossen; doch lässt sich eine solche nicht nachweisen und ist namentlich mit Rücksicht auf den kurzen Zeitraum, der zwischen dem Tode des Bischofes Georg und der Wahl Johanns verstrich, sehr zweifelhaft ¹⁾.

Hinderbach erhielt die Nachricht von der auf ihn gefallenen Wahl in Rom am 14. Sept. ²⁾, stiess aber beim Papste, dessen Bestätigung er nachsuchte, auf Widerstand, den er längere Zeit nicht zu überwinden vermochte; der Papst förderte vielmehr von dem Trienter Capitel den Widerruf der Wahl und legte auch für die Zukunft auf diese bezügliche Beschränkungen auf.

In dieser Lage scheint insbesondere die Kaiserin, wohl auch Friedrich für Hinderbach gewirkt zu haben; auch Sigismund von Tirol, erst vor kurzem vom Bannspruche befreit, scheint sich für Hinderbach verwendet zu haben, wie der Verfasser der Hs. 561 des Staats-Archivs in Wien (§ 104) ausführt. Der mehrerwähnte Brief desselben an die Kaiserin, zwei Tage nach erlangter päpstlicher Bestätigung geschrieben, ist voll des Dankes für diese Bemühungen, durch welche derselbe „post tot tantasque dilaciones et moras“, endlich am 12. Mai 1466 diese erhalten hatte, von welchem Tage auch die für Hinderbach ausgestellten an Sigismund von Tirol ³⁾ und den Clerus der Diocese Trient ⁴⁾ gerichteten päpstlichen Bullen datirt sind.

¹⁾ S. dagegen J. P. Pincius, de gestis ducum Tridentinorum p. 22. b. „summo Caesaris studio“.

²⁾ Hs. 8206 a. der Wiener Hofbibl., s. dagegen Jäger, Gesch. d. landständ. Verfassung Tirols II. 2. p. 225.

³⁾ Or. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien.

⁴⁾ Or. im Statth.-Archiv zu Innsbruck.

Die Weihe des Bischofes erfolgte erst nach zwei Monaten in der Apostelkirche zu Rom¹⁾. Abermals zwei Monate später hielt Bischof Johann, der vierte dieses Namens auf dem Trienter Stuhle, seinen Einzug in Trient²⁾; erst am 13. Febr. 1469 wurden demselben, nachdem ihm zweimal je ein Jahr Urlaub zum Empfange der Reichslehen ertheilt worden war, die Regalien des Hochstiftes vom Kaiser in Venedig verliehen³⁾.

In der hierüber ausgestellten Urkunde wurden abermals Hinderbachs Verdienste hervorgehoben mit den Worten: „nos itaque attendentes singularia et multiplicia illa obsequia et merita, quae nobis et sacro Romano imperio iam multis annorum curriculum et ipsa nostra imperiali curia, tum etiam in diversis ac gravibus imperii negotiis, in multiplicibus legationibus impendit, suaeque erga nos fidei et devotionis amplissima testimonia dedit.“

Obwohl die Verhältnisse des Bisthums Trient unter Bischof Johann weder im innern noch nach aussen durchaus friedliche waren⁴⁾, versagte dieser doch auch in diesen Jahren dem Kaiser nicht seine Dienste.

Dieser bestellte ihn durch Vollmacht vom 14. Aug. 1469 zu seinem Vertreter an der Curie bei den Verhandlungen über die Türken und die Ketzler in Böhmen; „in te certam fiduciam reponimus atque ex integro in te quiescimus“⁵⁾ heisst es im Eingange der Urkunde.

1) 13. oder 20. Juli.

2) S. auch Brandis, Landeshauptleute von Tirol p. 197.

3) S. Chmel, Reg. Frid. nn. 4760, 5253, 5533. Die Urkk. im Statth.-Arch. zu Innsbruck; über die Regalien-Verleihung s. auch P. Ghinzoni, Federico III. Imp. a Venezia, Arch. Veneto XXXVII. p. 141.

4) Nähere Ausführungen hierüber erscheinen unnöthig insbesondere mit Rücksicht auf T. Gar, Bibl. Trentina, disp. XII.—XV. p. 335 ff., Jäger, Geschichte der landständ. Verfassung Tirols II. 2. und Fr. Ambrosi II. 2. p. 226 ff.

5) Bonelli a. a. O. III. p. 270. das diesbezügliche Or. im Statth.-Arch. zu Innsbruck.

Der Kaiser, der gegen Ende dieses Jahres sich ebenfalls in Rom aufhielt, leistete dem Bischofe einen wichtigen Gegendienst, indem er vom Papste die Verordnung erbat, dass in Zukunft zur Vermeidung vieler Streitigkeiten in Trient zwei Theile der Kanoniker Deutsche ein Drittheil Italiener sein sollten ¹⁾.

Schon zu Beginn des folgenden Jahres erhielt Hinderbach abermals den Auftrag, den Kaiser zu vertreten und zwar auf dem von dem Trienter Bischofe selbst am 24. Juli 1471 eröffneten Reichstage zu Regensburg ²⁾; derselbe hielt bei diesem Anlasse eine längere deutsche Ansprache, die er hierauf zu allgemeinem Verständnisse lateinisch wiederholte und dessen Inhalt der dem päpstlichen Legaten auf dem Reichstage zugetheilte Bischof Campanus aufgezeichnet hat ³⁾.

Der Trienter Kirchenfürst mochte wohl in Erinnerung seines dahingegangenen Meisters und Vorbildes, des Papstes Pius II. von höheren Ehren, die ihm noch bevorstünden, träumen, als ihm nun vergönnt war, vor einer so ansehnlichen Versammlung, wie dies einst, da er selbst zu den geringsten zählte, in Mantua der Papst gethan, eine dem Geiste der Zeit entsprechende Rede über die von den Türken drohende Gefahr zu halten, die Gräuel des heidnischen Volkes zu schildern und zu allgemeiner Hilfe aufzufordern, nachdem er zunächst des Kaisers verspätetes Erscheinen entschuldigt und den Zweck des Tages ausgesprochen hatte.

Lässt sich aus dem geringen Erfolge, den die Rede des päpstlichen Legaten, des Cardinals Francesco Piccolomini hervorrief, der dem schlummernden Kaiser die

¹⁾ Der Entwurf eines diesbezüglichen Anbringens am kaiserl. Hofe und bei der Curie befindet sich im Statth.-Arch. zu Innsbruck.

²⁾ Chmel, Reg. Frid. p. 600, Urk. d. d. 1470, 22. Dec., s. Müller, Reichstagstheatrum II. p. 360.

³⁾ Jo. Ant. Campani Epistolarum lib. VI. n. 10.

Worte: „Serenissime imperator, non veni, ut te a somno excitem, sed ut tibi currenti calcar adhibeam“¹⁾ zugerufen haben soll, auf den geringen Eifer der Versammlung schliessen, so geht aus dem Berichte des Kanzlers des Hochstiftes Basel an das dortige Kapitel hervor, dass auch der Eindruck der Rede des Trienter Bischofs kein grosser gewesen sein kann, wenn es darin heisst, dass derselbe mit einem gelehrten Vortrage aber kaum hörbarer Stimme die Berathungen des Tages eröffnet habe, und weiter „der Tridentinus ist ein kleins Mannli und hat glych ein Stimm als die Glock zu Olten, die tönt als ein alter Kessel“²⁾.

Gelegentlich dieses Reichstages scheint auch eine persönliche Angelegenheit Hinderbachs besprochen worden zu sein; dieser hatte seinen längeren Aufenthalt in Rom auch dazu benutzt, ein Cardinalat anzustreben; seine diesbezüglichen Bemühungen waren jedoch vergeblich und der Kaiser fand sich sogar veranlasst, dem Bischofe mitzuthemen³⁾, dass ihn diese Bestrebung höchlich befremde, und er diese Angelegenheit bis auf den Regensburger Tag ruhen lassen möge, da er dann mit ihm darüber sprechen wolle. Diese Würde blieb Hinderbach zeitlebens versagt, über diesbezügliche Verhandlungen in Regensburg ist nichts weiter bekannt; von hier scheint er den Kaiser noch nach Nürnberg begleitet zu haben.

Im Jahre 1474 kam Hinderbach nochmals mit dem Kaiser auf einem Reichstage zusammen und zwar in Augsburg, wo er, nicht in dem Masse hervortretend wie auf dem Regensburger Tage, dem Kaiser als vertrauter

1) Müller, a. a. O. II. p. 372 b.

2) S. J. Müller Gesch. der Schweiz IV. p. 641, Rommel, Hessische Gesch. III. p. 43, s. auch Jannssen, a. a. O. II. p. 264.

3) Brief des Kaisers d. d. 1471, 16. Mai, Fontes rer. Austr. II. 2. p. 375.

Rathgeber diente ¹⁾); auch scheint er sich längere Zeit in Hof aufgehalten zu haben.

Die nun folgenden Jahre widmete der Bischof ganz seiner Diöcese ²⁾), welche er, von kleineren Reisen abgesehen, erst am Abende seines Lebens im Jahre 1486 verliess, um für den Kaiser in Venedig wegen Wahrung des Friedens zu unterhandeln.

Noch Ende Juni hielt sich der Bischof in Venedig auf ³⁾), die schwierigen Verhandlungen zu ihrem freilich auch nicht von dauerhaftem Erfolge gekrönten Ziele zu führen ⁴⁾); nach Trient zurückgekehrt starb er am 21. September 1486, dem Jahrestage seines Einzuges ⁵⁾). Er wurde am S. Dorothea-Altare der Trienter Kathedrale beigesetzt, wo seine in Halbreliëf ausgearbeitete Gestalt mit wohlgerundeten Formen und milden Gesichtszügen noch heute die innere Hauptwand des linken Seitenschiffes schmückt; 1618 wurde sein Leichnam in die Krypta von S. Massenza übertragen ⁶⁾).

Wurde in diesem Zusammenhange auf die Geschichte des Bisthums Trient unter Johann Hinderbach, auf die Verwicklungen mit dem Herzoge von Tirol und mit Venedig, mit denen Streitigkeiten zwischen den Geschlechtern Lodron und Arco in theilweisem Zusammenhange stehen, auf die insbesondere im Val di Non und Val di Sol aus-

¹⁾ Müller, Reichstagstheatrum II. p. 618 b, 635 b. Janssen a. a. O. II. p. 329, 342.

²⁾ Bonelli a. a. O. IV. p. 381, n. 79, volumen hoc emptum fuit ab episcopo Joanne Hinderbach 1476, ut ipse propria manu notavit* ist entweder ungenau in der Jahresausgabe oder in der Bezeichnung des Käufers.

³⁾ S. Petteneegg, die Urkunden d. Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien, I. p. 578 n. 2175; s. Archiv f. K. ö. G. II. p. 72.

⁴⁾ Besonders rühmend erwähnt von J. P. Pincius a. a. O. lib. IV. p. 30.

⁵⁾ S. insbes. T. Gar. a. a. O. p. 376.

⁶⁾ Bonelli IV. p. 223.

gebrochenen Aufstände ¹⁾, auf die zahlreichen namentlich in Betreff der Türkennot veranstalteten Landtage, an denen auch der Trienter Bischof vielfachen Antheil nahm, nicht eingegangen, so muss dagegen doch auf ein Trienter Ereignis hingewiesen werden, das bei Zeitgenossen und Späteren nicht verfehlte grossen und nachhaltigen Eindruck zu machen; es ist dies die noch heute in Tirol und auch über dessen Grenzen hinaus weitbekannte Ermordung des Knaben Simon ²⁾, als deren Urheber eine Anzahl von Juden bezeichnet wurden, die dieselbe mit ihrem Leben büssen mussten. In den erwähnten kalendarischen Aufzeichnungen Hinderbachs ³⁾ findet sich zum 21. Juni die Bemerkung: „hoc die combusti fuerunt Judaei pro puero occisso beato Symone 1475“. An die Ergreifung derjenigen, welche als die Mörder bezeichnet wurden, knüpfte sich ein langwieriger Process, dessen Einzelheiten Hinderbach zum grossen Theile selbst aufgezeichnet hat ⁴⁾.

¹⁾ S. insbes. *Le rivoluzioni delle valli del Nosio*, Arch. Trentino II. p. 3 ff. Barbacovi, *Memorie storiche della Naunia* p. 104 ff.

²⁾ S. *Acta Sanctorum* Boll. 3. Mart. p. 494 ff.

³⁾ Hs. 8106 der Wiener Hofbibl.

⁴⁾ S. Bonelli, a. a. O. IV. p. 421—462, „*Collectanea in Judaeos b. Simonis Tridentini pueri interemptores*“. Eine umfangreiche Handschrift, welche den Process zum Gegenstande hat, ist Cod. 5360 der Wiener Hofbibl., 204 Actenstücke, Concepte und auf Simon bezügliche Aufzeichnungen zum Theile von Hinderbachs eigener Hand befinden sich im Statth.-Arch. zu Innsbruck (Hochst. Trient, lat. LXIX.) worunter sich unter n. 195. der Entwurf der ersten officiellen Darstellung des Ereignisses und Processes, zum grössten Theile von H. selbst geschrieben befindet, deren Veranlassung folgendermassen gekennzeichnet wird: „*Ut autem omnibus veritas rei gestae pateat et nihil subdolum aut occultum teneatur, quamquam multi multa vario modo circa hanc rem scripserint, quae quidem scripta librorum studio et eorum praesertim, qui arti impressoriae literarum operam dant et omnia, quae novitatis et insolitae cuiuspiam rei raritatem sive admirationem in se con-*

Erst nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten und nach jahrelangen Verhandlungen konnte der Bischof die Rechtfertigung seines oben gekennzeichneten Vorgehens gegen die Juden, welche sowohl bei Herzog Sigismund als auch bei dem Kaiser und in Rom dem Beweise ihrer Unschuld zur Anerkennung zu verhelfen sich bemühten, von Seiten des Papstes Sixtus IV. erlangen. Mit grossem Aufwande von Kosten, welche die Verhandlungen, insbesondere die der bischöflichen Vertreter in Rom verursachten, sogar mit eigener Lebensgefahr, wie der Bischof behauptete, erreichte er dieses für die Kirche von Trient wichtige Ziel; nachdem schon 1479 Bischof Johann, Kapitel und Clerus von Trient bei Sixtus IV. um die Canonisation des Knaben Simon, von welchem zahlreiche Wunder berichtet wurden, nachgesucht hatten, erreichte dies zwar

inent, magna celeritate spe questus pecuniarum, utcumque se habeant, in publicum edunt et magna saepius instantia a plerisque eiusdem artis impressoriae magistris importune rogati simus huiusmodi processum et rei gestae exempla facere (incudere), ut illa in stampis literarum ponere et per orbem terrarum venalia exponere valeant et lucrum pecuniarum exinde reportare, quae tamen eis deneganda censuimus, quo limatius et pressius haec res pro gravitate sua maturari posset et non sic passim in vulgus disseminaretur, quinimo sub magnis poenis inhibuimus et eosdem cum certis vulgaribus apocryphis et nugosis impressionibus repulimus et similiter picturas et alia huiusmodi veritati adversantia vetavimus nequaquam venderentur. Statui igitur hanc rei gestae seriem atque historiam prout in veritate gesta et per attestaciones et indicia necnon confessiones Judeorum vere comperta est in medium deducere ac absque admixtione alicuius rei in lucem producere, ut non ex odio vel invidia aut severitate in Judaicam rabiem moti inducimur quasi ex timore et malivolentia quadam contra eos, quos semper benigne supportavimus et in nullo umquam nos aut nostri eis molesti fuimus. Den Ausführungen selbst entspricht dem Inhalte nach das von Bonelli abgedruckte Process-Materiale. Eine den Bollandisten nicht bekannt gewordene Handschrift des Processes, die sich im Archiv des Castells S. Angelo befand, ist erwähnt in Cod. lat. 11.058 der Staatsbibliothek in München.

dieser Bischof nicht mehr, doch sandte der Papst 1481 die Bischöfe von Feltre und Cattaro nach Trient, von wo dieselben über die Wunder zu berichten hatten. Jedoch erst ein Jahrhundert später (unter Gregor XIII.) wurde Simon in das römische Marterbuch eingetragen und 1588 gestattete Sixtus V., dass das Simonsfest mit eigener Messe und Tagzeiten begangen werde, und so wurde Simon der zweite Patron des Bisthums¹⁾; eine Entscheidung der Congregatio S. Rituum d. d. 1782, 2. Aug. setzte sein Fest auf den 3. Sonntag nach Ostern fest.

Erhellte schon aus diesen Consequenzen die Bedeutung, welche dem Ereignisse schliesslich beigelegt ward²⁾, so zeigt sich dieselbe auch darin, dass nicht nur diejenigen, welche Trienter Geschichte schrieben, sondern auch eine grosse Anzahl anderer Historiker den Mord und die Folgen derselben mehr oder minder ausführlich behandelten³⁾.

1) 1609, 28. Dec. fand eine Translation desselben in Trient statt.

2) Herzog Sigismund hatte sogar, freilich vergeblich, den Bischof von Trient um Uebersendung der Leiche nach Innsbruck gebeten. Brief d. d. 1475, 10. Apr., im Statth.-Arch. zu Innsbruck.

3) Ueber in Trient entstandene Darstellungen finden sich zahlreiche Verweise im IV. Bande des Bonellisichen Geschichtswerkes; s. Acta SS. Boll. Mart. 3; s. ferner Sinnacher, Beiträge VI. p. 594 ff., Zeitschrift des Ferdinandeums IV. p. XXXV. ff. u. Archivio Trentino II. p. 203 ff.; Urkundliche Beiträge zur Geschichte Simons ausser in den erwähnten Werken in: Bolletino storico della Svizzera Italiana IV. 1, 2, Archivio storico Lombardo Ser. II. VI. 133 ff. Handschriftl. Darstellungen in Cod. 245. der fürstl. Fürstenberg. Bibliothek in Donaueschingen, ziemlich unbedeutend, in Cod. 11 058. der kgl. Bibl. zu München, in Reutlingers Collectaneen (XIII. p. 239) in der Stadtbibliothek zu Ueberlingen, (s. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXXIV. p. 363.). Zahlreiche Gedichte, welche sich auf Simons Leben beziehen, befinden sich im Besitze des Statth.-Archivs zu Innsbruck, der Ferdinandeums-Bibliothek daselbst, ein Fragment auch in Cod. 61. der Melker Stiftsbibliothek (f. 206^b); s. auch Zeitschrift des Ferdinandeums III. F. 32. Heft., A. Zingerle, Beiträge zur Geschichte der roman. Philo-Ferd.-Zeitschrift III. Folge. 37. Heft.

Finden sich Nachrichten über ähnliche Ereignisse überhaupt häufig, so ist hier doch insbesondere auf die vielen Uebereinstimmungen dieser Angaben mit den über den sogenannten „Judenmord“, der sich in der Stadt Hall in Tirol ereignet haben soll, verbreiteten hinzuweisen.

Hatte demnach das Bisthum Trient unter Hinderbach einen neuen Patron erhalten, so war das beschriebene Ereignis auch in der Hinsicht von Bedeutung, dass durch zahlreiche dem wunderwirkenden Leichname Simons gespendete Opfer die Einnahmen der Kirche wesentlich vermehrt wurden.

Hatte der Bischof schon im Laufe der ersten Jahre seiner Herrschaft insbesondere das „castello di buon consiglio“ in Trient bedeutend verschönert und den Grund zu dem neuen Schlosse gelegt, das unter dem Cardinale Bernardus Clesius seine Vollendung erreichte ¹⁾, andere bischöfliche Gebäude in Trient, sowie solche in Bozen vergrößert und erneuert, die Castelle Thenno und Corredo, das der Lieblingsaufenthalt desselben war, zum grössten Theile neu hergestellt ²⁾, so ragt doch unter allen

logie I. p. 135 f., p. LIV. Von anderen Quellen, die das Ereignis berühren, sind zu erwähnen: die Melker Annalen (M. G. SS. IX. 522), der Anonymus S. Petri Salisburg. (Pez, SS. II. 437), Mathias von Kemnats Chronik Friedrichs I. des Siegreichen (Quellen und Erörterungen zur bairischen u. deutschen Geschichte II. p. 119), Unrests österr. Chronik (Hahn, collect. I. p. 585), die Speierische Chronik, (Mone, Quellensammlung der bad. Landesgesch. I. p. 514.). S. ferner u. a. Pistorius, SS. I. p. 1253, II. p. 575, s. Lorenz Deutschl. Geschichtsquellen I. 137, Krause Neues Archiv X. 406.

¹⁾ Hs. 8206 der Wiener Hofbibl. f. 3. „pridie kal. Jul., hac die hora vesperarum posuimus primum lapidem in angulo castris boni consilii ad fundamentum, columnas et bases quatuor scalarum de novo structarum in medio castris“; s. Mitth. der k. k. Centralcommission IV. p. 100 ff., p. 156 ff. und Neue Folge XIII. p. CL XLV.

²⁾ Ueber diese u. a. Bauten desselben s. Bonelli a. a. O. IV. p. 159 ff. u. Archivio Trentino IV. p. 137.

Bauten, die diesem Bischofe ihre Entstehung verdanken, die durchaus deutsche Bauformen ¹⁾ aufweisende Peterskirche in Trient hervor, mit einer Kapelle, in welcher das Leben und Leiden des Knaben Simon bildlich dargestellt war und sich reiche Pracht entfaltete.

Des Bischofs reges Interesse für die bauliche Thätigkeit in seiner Diöcese und insbesondere in seiner Residenzstadt ging Hand in Hand mit dem allgemeinen für die Entwicklung und Erkenntnis der Künste und Wissenschaften ²⁾, worin er sich mit vielen seiner berühmten Zeitgenossen begegnete.

Für die Hebung des geistigen Lebens seiner Diöcese sorgte Hinderbach, der als Bischof selbst in die Bruderschaft der Diener Mariae in Verona, des Klosters St. Georgenberg im Innthale, des Klosters Tegernsee, des Spitalordens vom h. Geiste zu Rom aufgenommen wurde ³⁾, durch Ansiedelungen verschiedener Orden in seinem Bisthume und durch Herbeiziehung berühmter Prediger, wie des Bernardus da Feltre und des Michael de Mediolano, den er besonders verehrte, endlich durch Anlegung der ersten Druckerei in Trient (um 1475) ⁴⁾, welche bald eine bedeutende Thätigkeit entfaltete.

Nicht gering zu veranschlagen ist endlich der Einfluss, den Hinderbachs eigene Persönlichkeit auf das geistige Leben der Kreise nahm, in denen er sich bewegte, und der sich durch eine überblickende Darstellung

¹⁾ S. Mittheil. der k. k. Centralcommission IV. p. 157.

²⁾ S. u. a. Cod. 3498 d. Wiener Hofbibl. enthaltend des Flavius Blondus „Roma instaurata“ von Hinderbach nach eigenen Gesichtspunkten neu eingetheilt, mit zahlreichen Randbemerkungen (so insb. p. 305 ^{b)}) und einem Index rerum versehen.

³⁾ 4 diesbezügl. Or. Urkk. im Statth.-Arch. zu Innsbruck, Hochst. Trient, lat. LV. 34—37.

⁴⁾ S. insb. Bampi, della stampa e degli stampatori nel principato di Trento fino al 1564, Arch. trentino II. p. 202 ff.

seiner eigenen Thätigkeit auf diesem Gebiete wohl am besten zu erkennen gibt.

Hier tritt uns Hinderbach, zunächst als Schüler des Aeneas Silvius Piccolomini, als einer derjenigen Männer entgegen, die in Deutschland spärlich genug vertreten, sich schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts den humanistischen Ideen ergeben hatten; so erklärt sich dessen Vorgehen in dem Trienter Bisthume, das ebensowenig geräuschvoll als grossartig, doch die Anerkennung derjenigen gefunden hat, die nach ihm kamen, so erklärt sich Hinderbachs historiographische Thätigkeit, die Entstehung seiner Fortsetzung der von Aeneas Silvius verfassten Geschichte K. Friedrichs III.

Wie Hinderbachs Darstellung heute vorliegt, erscheint dieselbe unvollendet sowohl in dem mehrfach genannten Drucke Kollars ¹⁾ als auch in einer Handschrift des k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs in Wien aus dem 18. Jahrh. ²⁾, welche die Grundlage des Druckes, mit dem sie alle Mängel theilt, darstellt. Kollar bemerkt in der Einleitung zu der „Continuatio“ Hinderbachs, dass Gentilotti († 1725 als Bischof von Trient) den dieselbe enthaltenden Codex der Vergessenheit, die ihm in der Trienter Bibliothek zu theil geworden, entrissen habe ³⁾.

In der Einleitung obgenannter Handschrift heisst es: „Caesareis codicibus deprompta sequitur eiusdem (Aeneae Silvii) historiae continuatio ex codice Tridentino, quatenus scripturam, quae quibusdam in locis hiat, absequi potuimus, diligenter eruta* ⁴⁾); der Trienter Codex, von dem hier wie dort die Rede (es ist wohl in beiden Fällen

¹⁾ A. a. O. II. p. 555 ff.

²⁾ Hs. 73 f. 200—283.

³⁾ S. Kollar, a. a. O. II. p. 555, Bonelli a. a. O. IV. p. 157 u. 375 n. 43.

⁴⁾ S. Ughelli, Italia sacra V. p. 638.

derselbe gemeint) ist weder in Wien noch in Trient gegenwärtig vorhanden und die Handschrift des 18. Jahrhunderts, beziehungsweise der von Kollar besorgte Abdruck derselben das einzige, was wir von Hinderbachs „continuatio“ besitzen. Die Ueberlieferung in dem Trienter Codex aber scheint nach obiger Bemerkung auch ein unvollendetes, offenbar nicht in endgiltiger Fassung vorgelegenes Werk repräsentirt zu haben, das zum Theile tagebuchartige Aufzeichnungen, zum Theile nur den Entwurf einer geschichtlichen Darstellung bot, das den Verfasser als Augenzeugen einer Reihe der übrigens sehr verschiedenartig behandelten Ereignisse erscheinen liess.

Wird unter diesen Umständen die lange dauernde Nichtbeachtung des Geschichtswerkes Hinderbachs, wie auch der Mangel an Abschriften desselben erklärlich, so wird auch in hohem Grade wahrscheinlich, dass dasselbe eine der Vollendung nähere Gestalt, als die heute vorliegende nie erlangt hat, zumal da sich in Wien so lange Zeit nicht einmal eine unvollendete Handschrift befunden zu haben scheint, obwohl die Darstellung im Auftrage des Kaisers erfolgt war ¹⁾, wie Hinderbach in der an den Kaiser gerichteten Widmung, welche ja wohl auch für ein noch unvollendetes Werk geschrieben worden sein konnte, ausdrücklich hervorhebt.

Wie in einigen anderen Fällen, so scheint der Kaiser auch, als er Hinderbach den Auftrag ertheilte, Geschichte zu schreiben, seinen folgsamen Diener überschätzt zu haben, der diesem Ansinnen, wie es scheint, nicht vollkommen zu entsprechen vermochte.

Ob es am Hofe Friedrichs einen geeigneteren Mann gegeben, lässt sich freilich nicht entscheiden; der Umstand, dass Hinderbach dem der deutschen Sprache minder kundigen Aeneas Silvius bei Abfassung der Geschichte

¹⁾ S. Kollar, a. a. O. II. p. 555.

Friedrichs Uebersetzungsdienste geleistet ¹⁾, wobei er selbst wichtige Kenntnisse zu sammeln Gelegenheit gefunden, sowie auch der langjährige Verkehr, der zwischen beiden Männern bestanden hatte, sprachen allerdings für diese Wahl.

Ist nun auch des letzteren grossartiges Werk über die Geschichte K. Friedrichs in der That keine unbedingt endgiltige Redaction, deren memoirenhafte Entstehungsweise vollständig unbemerkt wäre, so steht doch Hinderbachs Versuch tief unter den Leistungen seines Vorbildes, und wenn Hinderbach in der Widmung an den Kaiser hervorhebt, dass er freudig dessen Befehle gehorchend an diese Aufgabe gehe, wie ein williger Slave an den Pflug, so werden diese Worte doch ebenso Berücksichtigung finden müssen, wie die wohl weniger aufrichtig gemeinten in Bezug auf Aeneas Silvius, von dem er sagt: „veluti sus quidam Minervam imitabor“ ²⁾. Wenn Hinderbach sagt, dass Aeneas Silvius ihn zur Geschichtschreibung angeeifert habe, so ist dies übrigens immerhin eine Anerkennung, die mehr gilt, als des Kaisers Auftrag ³⁾.

Piccolomini und Hinderbach gemeinsam ist, dass sie ihre Persönlichkeiten in der Darstellung allzu sehr in den Vordergrund stellen; in Bezug auf die stoffliche Anordnung verfolgen beide das der Entstehung ihrer Schriften entsprechende Princip chronologischer Aneinanderreihung, das jener allerdings bei Schilderung grösserer Verhältnisse zuweilen verlässt, wie ja auch dieser einzelne Reihen von Ereignissen zusammenfasst.

Auch der Partei-Standpunkt ist beiden Geschichtschreibern gemeinsam; wie Hinderbach sogar in Einzelheiten nachahmte, darauf hat schon Voigt hingewiesen ⁴⁾.

¹⁾ S. Kollar, a. a. O. II. p. 557.

²⁾ Kollar, a. a. O. II. p. 558.

³⁾ Ergieng auch an Piccolomini ein Auftrag des Kaisers, so kam es doch in beiden Fällen nicht zu einer Ueberreichung des Werkes.

⁴⁾ A. a. O. II. p. 315.

Hinderbachs Geschichtswerk wird gemeinhin „*continuatio*“ genannt, welcher Name deshalb auch hier beibehalten wird, obwohl er nicht ganz zutreffend ist. Der Geschichtsschreiber selbst nennt sein Werk gelegentlich „*hystoria eiusdem (Friderici) expeditionis et belli*“¹⁾, und in seiner Darstellung selbst und nur auf diese bezüglich findet sich der Ausdruck „*pro continuanda historia*“²⁾; ergibt sich daraus auch nicht der Titel des Werkes, den wir demnach wie dies bei der „*Historia Friderici*“ des Aeneas Silvius der Fall ist, nicht kennen, so scheint doch Hinderbach selbst seine Arbeit nicht als „*continuatio*“ bezeichnet zu haben, was sie, obwohl derselbe in der Widmung an den Kaiser allerdings darauf hindeutende Ausdrücke gebraucht, thatsächlich auch nicht ist, denn die Darstellung der Ereignisse beginnt nicht mit dem Zeitpunkte, der dem Schlusse des Werkes Piccolominis folgt.

Es ist bekannt, dass Hinderbach an letzterem ein ungemein reges Interesse nahm, dass er einen grossen Theil desselben abschrieb, für Maximilian ein Exemplar herstellen liess, viele Einzelheiten derselben auch commentirte³⁾; trotzdem muss hier bemerkt werden, dass er im Jahre 1463, da er sein eigenes Geschichtswerk abschloss, die 1458 abgeschlossene sogenannte zweite Redaction der „*Historia Friderici*“ noch nicht kannte, wie aus seiner eigenen einleitenden Bemerkung hervorgeht⁴⁾, dass Aeneas Silvius die Geschichte K. Friedrichs bis zur Freilassung des nach-

1) Cod. 3498 der Hofbibl. zu Wien, p. 190.

2) Kollar, a. a. O. p. 639.

3) S. Bayer, a. a. O. insbes. p. 19 ff.

4) Cod. 785, f. 101^a des Staatsarchivs in Wien, spricht Hinderbach in der Randnote von dem Papste Pius († 1464) als „*felix recordationis*“ einem bereits Verstorbenen.

gebornen Ladislaus und den daran sich schliessenden Verhandlungen geschrieben habe ¹⁾).

Freilich mochte wohl Hinderbach Kunde davon haben, dass Aeneas Silvius seine Geschichte Friedrichs fortsetze, und daraus mag es sich auch erklären, dass die Darstellung desselben sich doch auch nicht unmittelbar an die sogenannte 2. Redaction anschliesst; denn Hinderbachs Fortsetzung beginnt, einige für den Zusammenhang unentbehrliche Angaben später nachholend mit den Ereignissen des Monates August 1462, während Piccolominis Darstellung mit dem Tode des Ladislaus Posthumus endet.

Ueber die zwischen diese Zeitpunkte fallenden Begebenheiten unterrichtet uns theilweise eine in die Form eines Briefes an Pius II. gekleidete Darstellung der Fehde des Kaisers mit Gamaret Fronauer, die vor der Abfassung der „Continuatio“ noch unter lebendigem Eindrucke der beschriebenen Ereignisse selbst abgefasst ist ²⁾).

Die „Continuatio“ selbst ist in zwei Theile zu scheiden, deren erster bis zur Darstellung des am 25. Aug. 1462 erfolgten Einzuges K. Friedrichs in die Wiener Burg reicht ³⁾; dieser Theil ist, wie die Schlussbemerkung „in sequentibus erit disserendum“ andeutet, als eine einstweilen abgeschlossene Erzählung zu betrachten, der eine weitere folgen sollte.

Die diesem Theile zu Grunde liegenden tagebuchartigen Aufzeichnungen, die nur ziemlich äusserlich durch

¹⁾ Womit doch nur die sogenannte 1. Redaction gemeint sein kann, wozu allerdings, wenn dieselbe mit Kollar a. a. O. p. 367 endete, noch ein Nachtrag käme, welcher, wenn die obige Ausdrucksweise genau ist, auch über Kollar p. 386 hinausgereicht haben müsste.

²⁾ S. Kollar, a. a. O. p. 560—563. In mehreren Briefen forderte Aeneas Silvius Hinderbach auf, ihm über österreichische Verhältnisse zu berichten; auch in der „Continuatio“ selbst wendet sich dieser an jenen, ebd. p. 564.

³⁾ Kollar a. a. O. p. 639.

Verweise wie „ut infra prosequemur“, „ut praemisimus“, „ut supra descriptum est“ u. a.“¹⁾ mit einander in Verbindung gesetzt sind, lassen in der Darstellung eine Reihe mehr oder minder bedeutender Lücken.

Der zweite Theil der „Continuatio“, „pro continuanda historia de gestis hic inter caesarem et civitatem“ überschrieben, stellt nur einen Entwurf der Ausführung der dem erwähnten Einzuge des Kaisers folgenden Ereignisse dar. Hinderbach gibt an, welche Begebenheiten und in welcher Reihenfolge dieselben dargestellt werden sollen, anknüpfend an die Schlussworte des ersten Theiles (erit disserendum) setzt er fort: „et primum de adventu Alberti in Norimbergam (Klosterneuburg) et transitu civium Holtzer et aliorum ad eum (30. Oct. 1462)²⁾, worauf nach flüchtiger Darstellung dieser Ereignisse die Bemerkung folgt „item de agressu et insultu suburbanorum (19. Nov. 1462)³⁾, woran sich nach einigen Bemerkungen über die Vorgänge, welche sich in Wien abspielten, die Angabe reiht: „et de fumo et nebula, quae tunc in aurora fuit, ut eos certe videre nequirent“⁴⁾; diese an sich unbedeutende Bemerkung benützte nun der Verfasser, um das, woran er grösstentheils selbst als Augenzeuge theiligt gewesen, was von den früheren Ereignissen nicht in dem Masse gilt, die bisherige lose Aneinanderreihung aufgebend, in stilistischem Zusammenhange zu erzählen und zwar bis zu den in die Mitte des December 1862 fallenden Klosterneuburger Verhandlungen.

Am Schlusse seiner Ausführungen, welche chronologisch ziemlich verlässlich aber durch Verderbung fast

¹⁾ Die Verweise selbst lassen sich mit dem Vorhandenen in Einklang setzen.

²⁾ Kollar, a. a. O. p. 639.

³⁾ Ebd. p. 644.

⁴⁾ Ebd. p. 644.

aller Namen ¹⁾ entstellt sind und die demnach nicht, wie Lorenz bemerkt ²⁾, sich auf die Jahre 1462 und 1463 erstrecken, bemerkt der Verfasser, offenbar noch unter frischem Eindrucke des erlebten: „Sed nos, quis horum finis et exitus sit, videamus idque, si deus concesserit, subsequenter annectemus“ ³⁾.

Fortgesetzt wurde die Darstellung von Hinderbach, dem in den folgenden Jahren wohl auch die nöthige Musse fehlte, offenbar niemals.

Wendet sich die „Continuatio“ zunächst an den Kaiser und Papst Pius II., so appelliert sie doch auch selbst an die Allgemeinheit ⁴⁾ und ist sich der Verfasser der Aufgabe, die an ihn als Historiographen gestellt wurde, wohl bewusst, wenn er von dem „ordo historiae“ ⁵⁾, dem er folgen zu müssen erklärt, spricht oder, wenn er über einzelnes schneller hinweggehend, als ihm zuträglich scheint, dies durch die „repentina historiae descriptio“ ⁶⁾ entschuldigt.

Wenn nun Lorenz ⁷⁾ die „Continuatio“ Hinderbachs als ein „letzter freilich ziemlich kläglicher Versuch einer gleichsam amtlichen Reichsannalistik“ erscheint, so ist wohl zuzugeben, dass die heute vorliegenden Aufzeichnungen nicht viel mehr als ein Versuch sind, aber nicht einer amtlichen Reichsannalistik, sondern einer hauptsächlich aus persönlichem Interesse des Autors und wohl auch einiger diesem nahestehender Männer entsprungenen Dar-

¹⁾ Dieselbe ist wohl nicht von Hinderbach verschuldet, der von den Personen und Verhältnissen, die er bespricht gut unterrichtet war.

²⁾ Deutschlands Geschichtsquellen 3. Auf. II. 312.

³⁾ Kollar, a. a. O. p. 666.

⁴⁾ S. Kollar a. a. O. p. 563.

⁵⁾ Ebd. 597.

⁶⁾ Ebd. p. 611, s. auch p. 652, wo es heisst „nomina non-dum rescivi“.

⁷⁾ A. a. O. II. p. 312.

stellung ist, welcher der Kaiser allerdings nicht interesse-los gegenüber gestanden ist; ein Versuch, der uns gleichzeitig Hinderbach als einen der um diese Zeit in Deutschland noch nicht zahlreich vertretenen Verbreiter der humanistischen Richtung, wie sie ihm wohl hauptsächlich Aeneas Silvius verkörperte, erscheinen lässt.

Für die Erkenntnis der schriftstellerischen Tendenzen Hinderbachs bietet sein Geschichtswerk, das in seinem durch reges Interesse und Wohlwollen für den Kaiser und dessen Partei gekennzeichneten Inhalte durchwegs selbstständig ist, den wichtigsten Aufschluss; was sich im übrigen von Aufzeichnungen desselben erhalten hat, ist, unbedeutend genug, grösstentheils bereits erwähnt; die wenigen Briefe und Reden liefern ebenso wie die „Continuatio“ den Beweis, dass in Ermangelung einer bedeutenden Individualität die Nachahmung hervorragend massgebend war, wobei ganz besonders Aeneas Silvius als Vorbild diente.

Eine ungemein rege Thätigkeit entfaltete Hinderbach als Glossator; es wurde bereits mehrmals auf diese Art der Bethätigung wissenschaftlichen Eifers hingewiesen; die meisten Handschriften, denen Hinderbach in dieser Weise seine Aufmerksamkeit widmete, sind historischen Inhalts, daneben finden sich theologische Abhandlungen römische Dichter, italienische Grammatiker.

In der Mehrzahl der Fälle sind Hinderbachs Randnoten nur als Zeugen seiner grossen Belesenheit und Geschichtskennntnis von Belang; sie sind bald historischen oder antiquarischen und topographischen, bald literarischen oder liturgischen Inhalts.

Mit Vorliebe verweilte er bei den ihm zunächstliegenden Perioden der Geschichte; so fügt er, wenn in einer ihm vorliegenden Handschrift Pius I. erwähnt wird, eine kurze Darstellung des Lebens Pius' II. bei, so geht er von Friedrich I. in seiner Randbemerkung auf den

ihm näher stehenden Friedrich III. über, von diesem auf dessen Vater Ernst. Neben Bemerkungen über Innocenz II., Hadrian IV., Nicolaus III., Bonifaz VIII., Benedict XII., über Urban V., Felix V. und das Schisma des 15. Jahrh. finden sich auch solche über Karl IV. und neben sehr zahlreichen über Friedrich III. solche über Franz Sforza, Karl von Burgund und zahlreiche andere Personen seiner und früherer Zeiten.

In vielen Fällen hat es Hinderbach nicht unterlassen, den Randbemerkungen seinen Namen unterzusetzen ¹⁾, häufig auch das Jahresdatum.

Unter den zahlreichen Handschriften ²⁾, welche Randnoten von Hinderbachs Hand aufweisen, sind die Codd. 109. und 785. des Staats-Archivs in Wien insbesondere wichtig, welche auch der Abschrift zu Grunde liegen sollen, welche Hinderbach von der *Historia Friderici* für den jugendlichen Sohn K. Friedrichs verfertigen liess, und mit einer Widmung versah ³⁾.

Wie Hinderbach durch diese Widmung an Maximilians Geistesbildung Antheil nahm, so hatte er schon 1466 als Berather der Kaiserin, der er Piccolominis Abhandlung „*de educatione*“ ⁴⁾ mit einem eigenen Zusatze über dieses Thema übersandte, auf dessen Erziehung Einfluss zu nehmen gesucht; er hebt hervor, dass dies Buch nur für die jungen Jahre Maximilians berechnet sei; wenn dieser in ein reiferes Alter getreten sein werde, würden ihm auch Männer zur Seite stehen, die ihm die philo-

¹⁾ S. z. B. Cod. 3498 der Wiener Hofbibl. p. 180^b „Johannes Hinderbach rerum vetustarum studiosus“; häufig auch abgekürzt Joh. Hin. oder ähnllich.

²⁾ Solche befinden sich in der Hofbibliothek zu Wien, dem k. u. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien, in der Bibliotheca civica zu Trient, s. dazu Bonelli, a. a. O. IV. p. 371 ff.

³⁾ Bayer a. a. O. p. 19 ff.

⁴⁾ Ein Auszug derselben bei Chmel, *Gesch. K. Friedr. III.* 2. Beil. XII. p. 795 ff.

sophischen und geschichtlichen Studien, welche dem Fürsten ganz besonders geziemen, eröffneten¹⁾. Das geschichtliche Studium lag ihm besonders am Herzen und öfter klagte er über seine Zeit, die dafür zu wenig Interesse zeige²⁾.

Auch in einer anderen Richtung bethätigte sich Hinderbachs wissenschaftlicher Eifer. Wie er in früheren Jahren selbst nicht die Mühe gescheut hatte, Handschriften, welche ihn interessirten, abzuschreiben, so hat er auch, namentlich als Bischof für derartige Vervielfältigung wissenschaftlicher Dinge Sorge getragen und insbesondere den Bücherschatz seiner Kirche wesentlich bereichert, wie aus Bemerkungen in zahlreichen Handschriften hervorgeht; eine Reihe von Handschriften und Drucken weisen auch Widmungen an Hinderbach auf.

So zeigt sich als die bedeutendste Seite dieses Mannes seine Gelehrsamkeit, welche auch von Zeitgenossen und später Lebenden gerechte Würdigung gefunden; so nennt ihn Aeneas Silvius in einem Briefe an Piero da Noceto: „vir bonus et supra mores suae gentis doctus“, J. P. Pincius: „sacrarum literarum disciplinis et doctrina conspicuus“; dasselbe Urtheil wurde von Neueren über ihn gefällt, so bezeichnet ihn Frapporti recht charakteristisch als: „dotto tedesco“ und „uomo studiosissimo“.

Mit emsiger und erspriesslicher Kärner-Arbeit sich begnügend entbehrt Hinderbachs Leben der Grossartig-

¹⁾ Cod. 3498 der Wiener Hofbibl. p. 5. „cum vero (Maximilianus) maiorem ad aetatem pervenerit, non deerunt ei docti praestantesque viri, si illos audire libuerit, qui illi reliquas adolescentiae virilisque aetatis doctrinas, quas ille hoc in libello obmiserat praebeant et philosophiae simulque historiarum, quarum notitiam principem habere maxime convenit, studia aperiant, quibus ad perfectam senilemque aetatem felix atque incolumis possit pertingere.

²⁾ So Cod. 109 des Staats-Archivs in Wien, p. 43. „nostri temporis historici parum considerati“.

keit; zu grossen selbstständigen Ideen sich aufzuschwingen hat er nicht vermocht und auch auf dem Gebiete seiner diplomatischen und kirchenfürstlichen Thätigkeit folgte er den längst ausgetretenen Geleisen des Conservatismus, einen Wechsel der Ueberzeugung, wie er einst seinem grossen Vorbilde Aeneas Silvius nöthig geschienen, dadurch aus dem Wege gehend.

Anhang.

I.

In dem Abschnitte der Geschichte der Wiener Universität, den Aschbach der Lebensbeschreibung Johann Hinderbachs widmet ¹⁾, findet sich die Bemerkung, dass dieser „mehrere Werke verfasst“ habe, „die noch in Bibliotheken versteckt liegen“ und wird als einziges thatsächlich bekanntes (von der „Continuatio“ abgesehen) eine auf der Wiener Hofbibliothek befindliche „Chronologia Friderici Imp. III. et suae familiae ab ann. 1432—1470“ angeführt, womit Cod. 8206. genannter Bibliothek gemeint ist ²⁾.

Dieser stammt aus dem 16. Jahrh. und umfasst 3 Pap.-Folio-Blätter, von welchen die zwei letzten zu einer Reihe einzelner Tagesdaten Bemerkungen beigefügt enthalten, die sich zum grössten Theile auf Hinderbach und dessen Familie, zum weitaus geringeren auf Zeitgenossen oder andere Personen beziehen, während das erste Blatt das Wappen des Bischofs Heinrich von Metz († 1336) und eine darauf bezügliche Bemerkung enthält, der die Worte folgen: „est codex cataceus (!) in fol. continens Ovidii Metamorphoses.“

Eine der letzten Bemerkungen der Hs. ist: „XIII. kal. Jan. Obiit Wilhelmus Turs praepositus Wiennensis 1437, cuius fuerunt hi duo libri.“

¹⁾ A. a. O. p. 566.

²⁾ Eine Abschrift befindet sich im Besitze des Ferdinandeums zu Innsbruck. N. 1086 IX.

In dem von dem Trienter Bischofe J. Ben. Gentilotti († 1725) zusammengestellten Handschriften-Verzeichnisse der bischöflichen Bibliothek zu Trient werden zwei Pergament-Codices in Folio erwähnt¹⁾, welche ein zweigetheiltes Breviarium enthalten, dessen beiden Hälften Kalendarien mit historischen Bemerkungen vorgesetzt und von Hinderbachs Hand die Bemerkungen beigelegt sind: „Hunc librum horarum emi pro 34 florenis Ungaricalibus, et fuerunt (!) quondam domini Wilhelmi Ties praepositi St. Stephani Wiennensis qui obiit anno 1439 . . . Johannes Hinderbach plebanus in Medling manu propria.“

Unter Nr. 53 des angeführten Trienter Handschriften-Verzeichnisses²⁾ ist ein Pap.-Folio-Band aufgeführt, der Ovids Metamorphosen enthält, und auf dessen erster Seite sich das Wappen des Bischofs Heinrich von Metz und eine längere daraufbezügliche Bemerkung von Hinderbachs Hand befindet.

Aus diesen Angaben geht hervor, dass die angeführten drei einstigen Trienter Codices höchst wahrscheinlich die Grundlage der in Wien befindlichen Abschrift darstellen; ein innerer Zusammenhang zwischen der letzt angeführten und den beiden ersten waltet offenbar nicht vor.

Nach der Fassung der Bemerkungen kann in ihrer ursprünglichen Form nun Hinderbach selbst als Schreiber derselben angesehen werden, und wurde diejenige über dessen Tod von anderer Hand beigelegt. Die Abschrift dürfte dem Inhalte nach zu urtheilen nur dem Interesse, das man an Hinderbach nahm, ihre Entstehung verdanken.

Ein Theil der Notizen der Wiener Handschrift findet sich von Gentilotti ausgewählt bei Ughelli mit der ein-

1) Bonelli a. a. O. III. p. 371. NN. 22, 23.

2) Bonelli, a. a. O. III. p. 377.

leitenden Angabe: „Ad kalendarium quoddam praetextum chirographo cuidam libro horarum canonicarum inter cetera haec adnotavit Henricus propria manu“²⁾).

Diese Angaben stimmen nicht vollständig mit den in der Wiener Abschrift enthaltenen überein.

Unter den durch Bonelli überlieferten Trienter Geschichtsquellen befindet sich auch eine Reihe von Kalendarien; das zweite derselben enthält ebenfalls eine Anzahl von Hinderbach herrührender Bemerkungen, und war einem Octav-Pergament-Codex beigefügt, der „un misto di Breviario e di Messale“ enthielt²⁾; einige verstreute Angaben dieser Art finden sich auch in dem ersten Kalendarium dieser Reihe³⁾.

Auch diese Angaben stimmen vielfach in Bezug auf Inhalt und Umfang mit denen der Wiener Abschrift nicht überein und dürften wohl mit den Angaben Ughellis nicht aber mit dieser auf dieselbe ursprüngliche Aufzeichnung zurückzuführen sein, was mit Hinderbachs Art zu commentiren und zu glossiren keineswegs unvereinbar ist.

Uebrigens ist der Wert der Aufzeichnungen nicht bedeutend; die wichtigsten Angaben, die über Hinderbach und dessen Familie wurden in den vorliegenden Ausführungen verwertet, was überdies erhalten, ist spärlich genug vertreten, auch in vielen Fällen ungenau und unrichtig, so dass die Handschrift im günstigsten Falle als eine inhaltlich recht arme Selbstbiographie Hinderbachs zu bezeichnen ist, deren Formlosigkeit durch das System kalendarischer Aufzeichnungen bedingt ist.

²⁾ Italia sacra, ed. Coleti V. p. 640, Henricus irrig statt Johannes.

¹⁾ A. a. O. p. 80 ff. p. 55.

³⁾ A. a. O. p. 69 ff.

Die Bezeichnung, welche die Wiener Abschrift bisher gefunden hat, ist demnach nicht zutreffend ¹⁾ und umfassen die Angaben auch nicht nur die Jahre von 1432 bis 1470, sondern reichen in frühere Zeit zurück und in spätere hinauf.

¹⁾ Besser ist noch die Archiv d. Gesellsch. f. ä. d. G. II. p. 569 gegebene: „Necrologium Tridentinum et familiae Hinderpachii episcopi Tridentini“ mit ebenfalls ungenauen Jahresangaben.

II. 1)

In nomine domini nostri Jesu Christi amen. Universis et singulis praesens doctoratus privilegium inspecturis et legi auditoris Fantinus Dandulus dei et apostolicae sedis gratia episcopus Paduanus generalisque et privilegiati ac antiquissimi et celeberrimi studii Paduani apostolicus cancellarius salutem in eo qui est omnium vera salus.

Omnes homines a summo omnium opifice creati sunt, ut finem proprium adipiscantur, qui quidem ex philosophi sententia cum in virtutis usu tum in dignoscendis contemplandisque rerum altissimarum causis consistit. Hunc finem cum alto nimis et angusto in loco situs sit, pauci admodum assequuntur, namque opus est ingi studio, frequenti labore, usu et exercitatione continua, virtutis etenim cognitio angusto in angulo sita est, ad quam asper atque difficilis aditus habetur operatioque illius nequaquam expidita voluptatibus atque mundanis illecebris nimium atque nimium illi obsistentibus, quibus circumliti atque obsessi mortales alta prospicere excelsaque agere aegre valentes pauci admodum finem proprium obtinent. Si quis igitur has voluptates, quas poetae haud absurde sirenas finxerunt tacitis et obstructis auribus, ut de Ulixae fabulae narrant, pertransierit vixeritque secundum ratio-

1) J. Hinderbachs Doctors-Diplom im Statth.-Arch. zu Innsbruck, Hochst. Trient. lat. CXXXIX. 34.

nalis animae partem irrationali posthabita, is non modo laudandus sed prae ceteris colendus atque omnibus honoribus accumulandus erit. Horum excellentium virorum numero atque huic commendatissimo coetui nobilem atque praestantem virum dominum Joannem Inderbach ascribendum atque iungendum esse non ambigimus, qui ut talem finem obtingeret, cuncta corporis oblectamenta refugit per omnem aetatem virtutibus scientiisque insudans. Nam post prima grammaticae rudimenta ita dialecticae ita rhetoricae adeo philosophiae artium omnium parenti institit, ut harum praeclarissimarum artium magister atque doctor effectus sit, prostremo iuri pontificio et sanctorum patrum decretis insudans singulari quodam ingenio miraue industria hanc sacratissimam scientiam adeptus est. Quibus de rebus effectum est, ut a serenissimo Romanorum rege Federico III. ob singulares virtutes suas miro amore diligatur, qui cum potentissimo Ungariae atque Boemiae Ladislao rege inclitis Austriae atque Sylesiae ducibus marchionibus comitibus equitibus aureatae militiae et quamplurimis nobilissimis viris ad accipiendum sacratissimi Romani imperii coronam et sceptrum Urbem versus accederet, hunc insignem virum iam pridem in secretarium suum electum secum duxit. Ceterum cum gloriosissimus princeps Patavii aliquot dies moraretur, ubi dominus Joannes Hinderbach aliquot ante annis studuerat, ut uberiolem laborum suorum fructum caperet praeclarus miles et sacri Lateranensis palatii comes atque iuris utriusque monarcha dominus Antonius Rossellus praeceptor eius atque promotor una cum famosissimis iuris utriusque doctoribus dominis Jacobo de Zochis de Ferraria, Angelo de Castro, Cosma Contareno de Venetiis et Frederico de Capitibus Listae de Padua compromotoribus suis nobis ipsum dominum Joannem tamquam iuris canonici peritissimum et doctorea dignitate benemeritum praesentarunt. Nos vero et si celebris eius

fama per omnium ora volitaret, ut tamen clarius resplenderet convocatis solemniter collegialiterque in nostro episcopali palatio doctoribus iuris utriusque huius Patavini gymnasii tota Italia celebratissimi ac imprimis spectabili viro domino Antonio Sulvano de Cipro scholarium iuristarum rectore meritissimo punctis ut moris est sibi praeassignatis ab eisdem eundem dominum Joannem in iure canonico diligenter et rigore coram venerabili decretorum doctore domino Antonio de Duciis de Florentia canonico Tervisino et generali vicario nostro examinari fecimus. Qui cum ornatissime admodum et exquisitissime altas sententias enodasset et iuris pontificii acumina patefacisset argumentaque dubia dissolvisset a gravissimo hoc collegio laudatus mirifice omnium suffragiis nemine discrepante dignus existimatus est doctoratus et magisterii insignia capessere. Hic itaque vicarius noster auctoritate nostra pontificali quam nobis ac ceteris episcopis Paduanis concessit inveterata consuetudo, cuius in contrarium memoria non existit et felicitis recordationis Urbanus IV, Clemens VI. et Eugenius IV. summi pontifices eidem domino Johanni licentiam ac omnimodam facultatem et auctoritatem concessit. Nosque harum tenore concedimus petendi a promotoribus suis insignia doctoratus in iure canonico ac iisdem promotoribus ea sibi impendendi. insuper cathedram ascendendi magistralem et in ea iuris canonici sapientiam legendi disputandi glosandi interpretandi questiones terminandi bachalarios constituendi omniaque et singula faciendi, quae ad doctores iuris canonici pertinent, gaudendi praeterea omnibus et singulis privilegiis praerogativis immunitatibus libertatibus concessionibus honoribus favoribus ac indultis aliis quibuslibet, quibus Romanae curiae Parisiensis Bononiensis Oxoniensis ac Salamantini studiorum doctores ac magistri. ex quibusvis apostolicis aut imperialibus concessionibus gaudent et utuntur uti et gaudere possunt et poterunt

in futurum iuxta continentiam vim formam et tenorem a praefatis olim summis pontificibus studio Patavino concessorum.

Quibus omnibus sic peractis memoratus dominus Antonius Rosellus nomine suo et suprascriptorum compromotorum suorum praefatum dominum Joannem Hinderbach consuetis doctoreis ornamentis statim laureavit atque decoravit adstante ibidem et praesente in regio solio serenissimo Romanorum rege Federico III. praelibato, illustri domino Joanne duce Sylesiae et quampluribus aliis viris excellentissimis, qui hunc actum praesentia sua celebraverunt.

In quorum fidem et testimonium has patentes literas in forma publici instrumenti scribi mandavimus per vicecancellarium nostrum nostrique pontificalis appensione sigilli.

Datum et actum Paduae in basilica episcopali, anno dominicae nativitatis millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo, quintadecima indictione, die Veneris, quartadecima mensis Januarii, pontificatus sanctissimi domini nostri domini Nicolai divina providentia papae V. anno quinto.

Et ego Blasius Saracenus Hiernoymi filius civis Vicentinus, publicus imperiali auctoritate notarius, iudex ordinarius, praelibati domini mei reverendissimi domini episcopi Paduani commensalis ac vicecancellarius praemissis omnibus ac singulis praesens fui eaque rogatus manu propria scripsi et in hanc publicam formam me subscribens redegem sub meis signo et nomine consuetis unacum praefati domini episcopi pontificali sigillo appenso in fidem et testimonium omnium praemissorum.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: [3_37](#)

Autor(en)/Author(s): Hoffmann-Wellenhof Victor von

Artikel/Article: [Leben und Schriften des Dr. Johannes Hinderbach. 203-262](#)